

Fachbereich Sozialwesen / AMM – Saxion Enschede

Die Umsetzung der Kinderrechte – Zwischen Anspruch und Realität

Bachelor – Thesis SP

V. Kuhaupt - 353623

M. Meemann – 338261

L. Kühne - 347457

Die Umsetzung der Kinderrechte

Zwischen Anspruch und Realität

Valentina Kuhaupt - 353623

Martina Meemann – 338261

Linda Kühne – 347457

Bachelorbegleiter: Verena Dietrich

Fachbereich Sozialwesen / AMM

Saxion Enschede

Rheine, Sassenberg und Osnabrück, 26. Februar 2017

Inhalt

Zusammenfassung	1
Einführung in die Bachelorarbeit.....	2
1 Anlass der Forschung	3
1.1 Transfer in weitere Felder der Sozialen Arbeit	5
1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit.....	5
1.2.1 Mikroebene.....	6
1.2.2 Mesoebene	7
1.2.3 Makroebene	7
1.3 Das Tripelmandat der sozialen Arbeit	8
1.4 Ziele der Forschung	10
1.5 Hauptfrage und Teilfragen.....	12
1.6 Zusammenfassung.....	14
2 Theoretischer Rahmen	15
2.1 Geschichte und Inhalt der Kinderrechte.....	15
2.2 Aktueller (gesetzlicher) Stand der Kinderrechte in Deutschland	17
2.3 Die Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe.....	18
2.4 Kinder und Jugendhilfe.....	19
2.5 Die Outlaw-Stiftung	20
2.6 Bedingungen für die Mitarbeiter	21
2.6.1 Der Begriff "Bedingungen".....	21
2.6.2 Strukturelle Bedingungen	21
2.7 Fähigkeiten der Mitarbeiter.....	22
2.8 Aktuelle Studien und Forschungsergebnisse	24
2.9 Internationale Perspektive	25
2.10 Zusammenfassung.....	26
3 Die Untersuchungsmethodik der Forschung	27
3.1 Forschungstyp und Forschungsart	27
3.2 Forschungsstrategie	29
3.3 Forschungsdesign.....	30
3.4 Aufbau des Fragebogens	31
3.5 Stichprobe.....	32
3.6 Pretest	32
3.7 Durchführung.....	33
3.8 Zusammenfassung.....	33
4 Ergebnisse	34
4.1 Datenauswertung.....	34
4.2 Fehlende Antworten	35
4.2.1 Mögliche Ursachen.....	35

4.3 Darstellung der Ergebnisse	37
4.4 Zusammenfassung.....	55
5 Schlussfolgerungen	55
5.1 Schlussfolgerungen Teilfragen	55
5.1.1 Erste Teilfrage	55
5.1.2 Zweite Teilfrage	56
5.1.3 Dritte Teilfrage	58
5.1.4 Vierte Teilfrage.....	62
5.1.5 Fünfte Teilfrage	64
5.2 Schlussfolgerungen Hauptfrage	66
5.3 Empfehlungen.....	69
5.4 Stärken und Schwächen der Untersuchung.....	79
5.4.1 Stärken.....	79
5.4.2 Schwächen	80
5.4.3 Forschungsethik	82
5.4.4 Betrachtung der Forschung auf Mikroebene	82
5.4.5 Betrachtung der Forschung auf Mesoebene	83
5.4.6 Betrachtung der Forschung auf Makroebene	84
Fazit.....	84
Literaturangaben	86
Abbildungsverzeichnis	89
Anlage 1. Fragebogen	91

Zusammenfassung

Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich mit dem Thema, welche Bedingungen für eine gelebte Umsetzung der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention im pädagogischen Alltag von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen benötigt werden. Es soll hierzu differenziert betrachtet werden, welche strukturellen Bedingungen seitens einer Organisation und welche pädagogischen Fähigkeiten der Fachkräfte erforderlich sind.

Der Kernpunkt dieser Arbeit wurde explizit auf die Sichtweise der pädagogischen Fachkräfte gelegt. Nach umfangreicher Recherche zu diesem Thema wurde festgestellt, dass bereits vielfältige Untersuchungen auf diesem Gebiet existieren, hierbei jedoch ausschließlich die Sicht des Kindes in Betracht gezogen wurde. Diese Bachelorarbeit soll dies nachhaltig ändern und den pädagogischen Mitarbeiter, der Basis jeder sozialen Arbeit ist, stärker in den wissenschaftlichen Fokus setzen. Eine soziale Forschung zielt auf die Aufdeckung eines praktischen Problems (Döring & Bortz, 2016). Dieses Kriterium wurde durch zwei entscheidende praktische Gegebenheiten erfüllt: Die Zielgruppe dieser Bachelorarbeit besteht aus den Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Outlaw-Stiftung. Ein Mitglied des Forschungsteams ist Mitarbeiterin der Stiftung und gab den entscheidenden Impuls für diese Arbeit, welche im ersten Kapitel näher erläutert wird. Nach fachlichem Austausch mit den Fachkräften der Outlaw-Stiftung und einer intensiven Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Problem wurde folgende Hauptfrage formuliert:

“Welche Bedingungen benötigen die Mitarbeiter der Kinder und Jugendhilfe der Outlaw Stiftung, um die Kinderrechte in den pädagogischen Alltag umzusetzen?”

Zur Beantwortung der Hauptfrage der Forschung wurde diese in mehrere Teilfragen aufgeteilt, die logisch von der Forschungsfrage abgeleitet sind. Das daraufhin entwickelte Forschungsdesign ermöglichte eine Datenerhebung, mit der die Haupt- und Teilfragen analysiert und interpretiert wurden. Die Datenerhebung erfolgte durch einen eigens entwickelten standardisierten Fragebogen.

Die Datenanalyse stellte den Aspekt der interdisziplinären Kommunikation der Mitarbeiter in den Mittelpunkt der Empfehlungen für die Praxis. Weiterhin werden

Empfehlungen zu möglichen Folgestudien, inklusive vertiefenden Forschungsmethoden, dargelegt.

Einführung in die Bachelorarbeit

Anlass zu dieser Bachelorarbeit bot sich durch die Beobachtung, dass das Thema der Kinderrechte im Bereich der sozialen Arbeit zwar einen hohen Stellenwert bekommen hat, dieser sich im Bereich der Forschung allerdings hauptsächlich auf die Sicht der Kinder und Jugendlichen beschränkt. Bei genauerer Betrachtung des Feldes, speziell der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Outlaw-Stiftung, stellte sich heraus, dass trotz der vorhandenen Strukturen und großer Beachtung des Themas, auch hier defizitäre Lücken aufzufinden waren. Somit entstand aus der praktischen Problemstellung die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

Das erste Kapitel dieser Bachelorarbeit beschreibt den praktischen Forschungsanlass zur Verbesserung des Arbeitsfeldes und geht in den Transfer in weitere soziale Arbeitsfelder über. Folgend wird unter Punkt 1.2 die Relevanz auf Mikro-, Meso- und Makroebene erläutert. Der Punkt 1.3 beschreibt das Tripelmandat. Ebenfalls werden in diesem Kapitel die Ziele, sowie die Haupt- und Teilfragen vorgestellt.

Im zweiten Kapitel findet sich die Vorstellung des theoretischen Rahmens wieder. Hier werden die Oberbegriffe, die aus der Hauptfrage hervorgehen, definiert und theoretisch untermauert. Mit Blick auf die internationale Perspektive des Themas schließt das Kapitel ab.

Die Untersuchungsmethodik der Forschung wird in dem dritten Kapitel erläutert. Darin inbegriffen sind der Forschungstyp, die Forschungsart, die Forschungsstrategie, das Forschungsdesign, sowie der Aufbau des Fragebogens, die Stichprobe, der Pretest und die Beschreibung der Durchführung.

In dem vierten Kapitel werden die Forschungsergebnisse bildhaft dargestellt und einzeln beschrieben.

Abschließend werden in dem fünften Kapitel Schlussfolgerungen, basierend auf dem theoretischen Hintergrund gezogen und zur Beantwortung der Haupt- und Teilfragen

in Kontext gesetzt. Daraus ergeben sich praxis- und theorieorientierte Empfehlungen, die auf Mikro-, Meso- und Makroniveau angelegt sind. Ebenfalls werden Impulse für Folgestudien vorgestellt. In der abschließenden Diskussion werden Stärken und Schwächen des Forschungsprozesses erörtert.

Abschließende Anmerkung der Verfasser:

Zur einfacheren Lesbarkeit wird im maskulinen Geschlecht geschrieben, es sind aber ausdrücklich beide Geschlechter damit gemeint.

1 Anlass der Forschung

Das Thema der Kinderrechte nimmt einen immer größeren Stellenwert in Gesellschaft, Politik und speziell in der Sozialen Arbeit ein. Die gelebte Umsetzung soll hierbei in allen dem Kind angegliederten Lebensbereichen wie Familie, Kindergarten, Schule, Freizeit und Angeboten der Kinder und Jugendhilfe erfolgen. Die Verantwortung der tatsächlichen Umsetzung obliegt dabei den zuständigen Fachkräften der Sozialen Arbeit innerhalb der verschiedenen Professionen. Zugleich stellt dies die Fachkräfte vor neue Herausforderungen und Schwierigkeiten. Durch diese Bachelorarbeit soll daher herausgefunden werden, welche expliziten strukturellen Bedingungen seitens der Organisation und Mitarbeiter- Fähigkeiten für eine erfolgreiche Implementierung der Kinderrechte benötigt werden. Hierzu wird die Forschung in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Outlaw-Stiftung stattfinden. Diese Einrichtungen haben die Kinderrechte bereits im Konzept verankert und stellen demnach eine geeignete Basis für diese Forschung dar. Zudem ergaben Erfahrungsberichte der Mitarbeiter, dass die tatsächliche Umsetzung des Konzeptes Schwierigkeiten und Grenzen aufzeigt. Gespräche mit den Mitarbeitern der Einrichtung ergaben dass sie in unterschiedlichen Bereichen Stolpersteine in der Umsetzung erleben. Hierzu zählen u.a. Diskrepanzen zwischen gruppeninternen pädagogischen Regeln und den Rechten der Kinder laut Konzept der Einrichtung. Beispielhaft werden laut Aussagen der Mitarbeiter die Kinder im Bereich Freizeitgestaltung, der Besuchskontakte zu den Familienangehörigen und in Bereichen der Gruppengestaltung nicht ausreichend gehört. Zudem finden sich Grenzen der Umsetzung im Bereich des Hilfeplanverfahrens, in dem die Sicht der

Kinder und ihre Anliegen aus unterschiedlichsten Gründen nicht genügend berücksichtigt werden. Obwohl jedem Kind bei Aufnahme eine umfangreiche und kindgerechte Broschüre zu seinen Rechten ausgehändigt wird, wird diese im weiteren Verlauf der Maßnahme nicht weiter einbezogen, erklärt und somit auch nicht gelebt. Auch das darin enthaltene Beschwerdemanagementverfahren wird im Alltag nicht ausreichend kommuniziert.

Die Outlaw-Stiftung befindet sich im Implementierungsprozess der Zertifizierung eines Qualitätsmanagements. Hierzu orientiert sie sich an Konzepte nach DIN EN ISO 9001 und dem EFQM-Modell. Seit 01.01.2016 wurde eine zentrale Zuständigkeit für den QM-Prozess der Outlaw-Stiftung eingesetzt (Update. Das Magazin der Outlaw gGmbH, März 2016, S.10).

Grundlage der Zertifizierung ist eine neue gesetzliche Verpflichtung. Seit dem 01.01.2012 tritt das Bundeskinderschutzgesetz erweitert um §79a SGB VIII in Kraft (Der Paritätische Sachsen Anhalt, o.J., o.S.).

Er beinhaltet die Aufgabe an die freien Träger der Jugendhilfe "(...) Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität, sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (...) weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt." (dejure.org, o.J., o.S.). Diese Bachelorarbeit stellt aufgrund ihrer wissenschaftlich begründeten Methoden und professionellen Ausführung eine geeignete Maßnahme zur Qualitätsentwicklung in der Outlaw-Stiftung dar. Die Empfehlungen bieten mögliche Instrumente zur Qualitätsentwicklung nach oben aufgeführten Konzepten.

Im Fall der Implementierung der Kinderrechte ergab die umfangreiche Recherche, dass fast ausschließlich die Sicht des Kindes erforscht wurde. Spezielle Untersuchungen, die auf Sichtweise der Fachkräfte beruhen, gibt es nicht. Diese Bachelor-These richtet ihren Blickwinkel daher auf die Fachkräfte, deren Meinung und Einstellung zu organisationsbedingten strukturellen Bedingungen und individuellen Fachkompetenzen, die die Umsetzung der Kinderrechte begünstigen würden.

1.1 Transfer in weitere Felder der Sozialen Arbeit

Die Zielgruppe dieser Forschung bezieht sich auf Mitarbeiter der Outlaw-Stiftung. Diese Organisation beinhaltet vielfältige Angebote der Hilfe für Erziehung und richtet sich somit an verschiedene Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (siehe hierzu Punkt "Die Outlaw-Stiftung"). Die Ergebnisse ermöglichen einen Transfer auf alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Transfer in den Bereich Schule ist ebenso möglich.

Die Basis der Forschung in der Outlaw-Stiftung war die Tatsache, dass das Konzept der Kinderrechte bereits verankert ist und das Forschungsinstrument darauf aufgebaut wurde. Diese Bachelorarbeit bietet damit Einrichtungen, die ebenso Stolpersteine in der Umsetzung der Kinderrechte erfahren, professionellen Erkenntnisgewinn. Ebenso kann das Forschungsinstrument in diesen Einrichtungen zur Qualitätsentwicklung eingesetzt werden, um individuelle organisationsbezogene "Probleme" fachlich aufzudecken.

Die Ergebnisse der Forschung bieten jedoch auch Einrichtungen, in denen das Konzept noch integriert werden soll, nützliche Informationen. Die im Punkt "Ergebnisse" aufgeführten Empfehlungen können explizit diesen Einrichtungen wichtige Basisinformationen bieten, die für eine erfolgreiche Implementierung förderlich sind.

Die Empfehlungen tragen ebenso zur Zertifizierung von Qualitätsmanagement-Konzepten bei und können daher in anderen Organisationen der sozialen Arbeit ebenfalls angewendet werden, die im nachfolgenden Punkt näher erläutert werden.

1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Diese Bachelorarbeit basiert auf Grundlagen der Profession der Sozialen Arbeit.

Die "Internationale Fassung zur Definition der Sozialen Arbeit" der Generalversammlung des IFSW in Melbourne im Juli 2014 schreibt dazu:
Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the

empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing. (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., 2017, o.S.)

Soziale Arbeit ist demnach im Kontext zu betrachten, sie vollzieht sich auf Mikro-, Meso- und Makroebene. Im Folgenden werden diese Ebenen, bezogen auf ihre Relevanz für die Entwicklung und Profession der Sozialen Arbeit zur Umsetzung der Kinderrechte, beschrieben.

1.2.1 Mikroebene

Auf der Mikroebene handelt die Soziale Arbeit durch die Konzentration individueller Hilfestellungen am einzelnen Klienten. Dazu werden Qualitäten und Kompetenzen benötigt, um soziale Situationen methodisch erfassen zu können (Behrend, 2012). Die Aneignung von Fähigkeiten und Kompetenzen sind somit die Grundlage, um im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit tätig sein zu können.

Diese Bachelorarbeit richtet sich auf der Mikroebene auf die Erfassung der nötigen (spezifischen) Bedingungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter, um Kinderrechte in den pädagogischen Alltag integrieren zu können.

Die Umsetzung der Rechte des Klienten stellt eine elementare Mission der Sozialen Arbeit dar. Hierzu schreibt der Reader "Die Kreative Fachkraft" (Nationales Beratungsgremium Sozialpädagogik der Fachhochschulen / LOO-SPH, 2009, S. 14) über den Sozialarbeiter:

"Er ist in der elementaren Lebenssituation und dem sozialen Umfeld des bzw. der Klienten präsent, wobei er auf professionelle und kreative Weise seinen Kopf, sein Herz und seine Hände zum Einsatz bringt. Er strebt dabei deutliche, festgelegte Ziele an und ist stets um die Wahrung der Menschenwürde bemüht. "

1.2.2 Mesoebene

Hamburger (2012) bezeichnet als weiterführende Ebene die Mesoebene. Auf dieser Ebene arbeitet der Sozialarbeiter z.B. im organisatorischen Bereich.

Entwickelte Qualifikationen und Fähigkeiten der Mitarbeiter verbinden sich durch strukturelle Rahmenbedingungen einer Organisation zu fachlichen Methoden.

Hartwig, Mennen & Schrapper (2016) betonen, dass die Kultur (in diesem Bezug die Fähigkeiten der Mitarbeiter) und die Struktur untrennbar zu einem langfristigen Entwicklungsprozess (bezogen auf die Kinderrechte) zusammengehören. Zur Strukturqualität einer Organisation zählt z.B. die interdisziplinäre Zusammenarbeit, ohne die eine Implementierung der Kinderrechte nicht erfolgen kann.

Mit dieser Bachelorarbeit sollen explizite Bedingungen für Organisationen ergründet werden, um eine Implementierung der Kinderrechte zu ermöglichen. Durch die Forschungsergebnisse können neue Erkenntnisse für Organisationsentwicklungen gewonnen werden, die überarbeitete Qualitätsstandards in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte ermöglichen. Die tatsächlich gelebte Umsetzung der Kinderrechte in allen Bereichen der Sozialen Arbeit stellt Fachkräfte und Einrichtungen bislang noch vor viele Herausforderungen. Eine Ursache hierfür sieht Maywald (2012) in der mangelnden Verankerung der Kinderrechte in der Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und fehlenden Rahmenbedingungen in den Einrichtungen. So mangelt es z.B. in den meisten Kindertageseinrichtungen an erforderlichen Fachkräfte-Kind-Schlüssel, es fehlen Konzepte und Fachwissen, die zur Umsetzung der Kinderrechte nötig sind.

1.2.3 Makroebene

Behrend (2012) beschreibt, dass ein Sozialarbeiter zur Entwicklung des Berufes beitragen soll. Dies kann durch Untersuchungen geschehen, die zur Optimierung der sozialen Arbeit verwendet werden. Hamburger (2012) beschreibt zur Makroebene der Sozialen Arbeit, dass gesellschaftliche Zusammenhänge übergreifend erfasst werden sollen, wobei die Kultur der Gesellschaft hierbei im Fokus liegt. Als Kultur werden in diesem Fall die individuellen Fähigkeiten, Kompetenzen und Haltungen der Fachkräfte und die Organisationskultur angesehen.

Die Literaturrecherche zu diesem Thema ergab, dass aus Sicht des Kindes viele Befragungen und Untersuchungen getätigt wurden. Die Sicht des Mitarbeiters, der “an der Basis” arbeitet, wurde (bis Dato) noch nicht empirisch erfasst. Diese Bachelorarbeit richtet den Blickwinkel auf Aussagen der pädagogischen Fachkräfte, was diese als begünstigende Bedingungen zur Umsetzung der Kinderrechte ansehen würden.

Die Erkenntnisse dieser Arbeit sollen einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Sozialen Arbeit in allen dazugehörigen Arbeitsbereichen bis hin zu Schulen, Hochschulen und Universitäten der Sozialpädagogik leisten. Es sollen neue Impulse gesetzt werden, die eine Implementierung der Kinderrechte begünstigen, die nicht “nur” strukturelle Rahmenbedingungen erfassen, sondern auch die Haltung und die dazu benötigten Fähigkeiten (= “Kultur”) der Mitarbeiter in den Fokus nehmen. Die Umsetzung der Kinderrechte wird nicht nur auf den Bereich der Sozialen Arbeit, sondern auch auf gesellschaftspolitischer Ebene entscheidende grundlegende Veränderungen mit sich bringen.

Maywald (2012, S. 161) beschreibt dazu die Forderungen der “National Coalition für die Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention”:

- Bekanntmachung, Respektierung und Umsetzung des Prinzips des Kindeswohls Vorrangig in allen Bereichen der Legislative, Exekutive und Judikative
- Aufnahme des Gebotes des Kindeswohlvorranges und eigener Kinderrechte (...) in das Grundgesetz und in die Landesverfassungen
- Aufnahme der Kinderrechte in die Leitbilder und Konzepte aller mit Kindern und für Kinder tätigen Dienste und Einrichtungen.

1.3 Das Tripelmandat der sozialen Arbeit

Soziale Arbeit vollzieht sich auf den Ebenen Klient, Fachlichkeit und Staat. Das bedeutet, dass Sozialarbeiter ihrer Fachlichkeit gerecht werden, den Vorgaben des Staates entsprechen und darüber hinaus auf die Bedürfnisse ihrer Klienten eingehen müssen. Die Soziale Arbeit sitzt so gesehen zwischen den Stühlen und muss Spagat in diesem Dreiecks-Verständnis schaffen.

Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse des Klienten, die eigene Profession (der Berufskodex und die Ethik), sowie die

Ansprüche der Gesellschaft. Der gesellschaftliche Aspekt beinhaltet dabei verschiedenste Disziplinen wie Sozialpolitik, Staatliche Vorgaben und die Wissenschaft.

Sozialarbeiter sind dementsprechend ihren Klienten, dem Staat und ihrer Fachlichkeit verpflichtet. Nur so kann die Soziale Arbeit als Profession definiert und legitimiert werden (Fernstudium und Fernschulen im Vergleich, 2016, o.S.).

Diese Bachelorarbeit vollzieht sich demnach im Tripelmandat:

Individuum

⇒ Die Umsetzung der Kinderrechte vollzieht sich im pädagogischen Alltag am Klienten; das Kind/der Jugendliche steht im Fokus, da sich die Rechte direkt an ihm orientieren.

Profession

⇒ Um professionell arbeiten zu können, muss der Sozialarbeiter sich und seine Fähigkeiten fortwährend neu definieren und daran arbeiten. Die Soziale Arbeit ist keine starre Profession, sondern lebt von der Veränderung. Die Umsetzung der Kinderrechte wird in der Zukunft der Sozialen Arbeit einen immer größeren Stellenwert bekommen und stellt die professionelle Arbeit vor neue Herausforderungen. Bestehende Methoden, Fähigkeiten und Einstellungen bedürfen einer Neuorientierung. Diese Bachelorarbeit soll hierzu neue Impulse geben.

Gesellschaft

⇒ Die Debatte über die Umsetzung der Kinderrechte wird sich auf Staat und Gesellschaft auswirken. Siehe hierzu Punkt „Aktueller gesetzlicher Stand der Kinderrechte in Deutschland“.

Dies bedeutet für den Sozialarbeiter, sich z.B. auch auf rechtlicher Ebene mit den Kinderrechten auseinanderzusetzen und stellt ihn vor die Herausforderung „Gesetz versus pädagogisches Handeln“. Bereits bestehende Forderungen, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, untermauern die politische Relevanz des Themas (Maywald, 2012).

Der Wissenschaftsaspekt der Sozialen Arbeit liegt in der professionellen Erforschung neuer Erkenntnisse, die dazu benötigt werden, Ziele und Maßnahmen, die aus dem Tripelmandat hervorgehen, im gesellschaftspolitischen Rahmen zu realisieren (Saxion, o.J.).

Zusammenfassend ermöglicht diese Bachelorarbeit eine Verbindung der verschiedenen Mandate der Sozialen Arbeit auf professionellem Niveau. Die Relevanz für die soziale Arbeit ist von großer Bedeutung, da sie der Professionalisierung von Mitarbeitern, der Qualitätsentwicklung von Organisationen, der Wissenschaft (im Bereich der Sozialen Arbeit) und dem gesellschaftlichen Aspekt dienlich ist.

1.4 Ziele der Forschung

Nachdem im Punkt 1.2 die Relevanz der Forschung für die Entwicklung der sozialen Arbeit beschrieben wurde, werden in diesem Punkt die Ziele der Forschung vorgestellt.

Hartwig et al. (2016) schreibt in seiner Arbeit "Kinderrechte und Organisation", dass die Implementierung der Kinderrechte in der Kinder und Jugendhilfe inhaltlich-praktisch und konzeptionell-strukturell stattfinden muss. Dafür müssen folgende Bedingungen geschaffen bzw. vorhanden sein: Es müssen Erfahrungen gesammelt und weitergegeben werden, es muss eine Haltung entwickelt, eine adäquate Kommunikation von Informationen und Inhalten in entsprechenden Strukturen flächendeckend geschaffen werden (Hartwig et al., 2016).

Die Implementierung der Kinderrechte ist eine hoch anspruchsvolle Aufgabe. "Die Interventionspraxis ist beeinflusst von den jeweiligen professionellen Aufgaben und Rollen, dem Grad der Aus-, Fort-, und Weiterbildung" der Mitarbeiter (Outlaw Kinder- und Jugendhilfe, 2016).

Das Vorhandensein der konzeptionellen Strukturen spricht nicht eindeutig für eine erfolgreiche Umsetzung im pädagogischen Alltag. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Umsetzung der gegebenen Strukturen für die Umsetzung der Kinderrechte der Outlaw Stiftung waren den Forschern aus dem Alltag des Gruppengeschehens bekannt und boten sich damit als eine Grundlage für die Forschung an.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen im Mittelpunkt der Vermittlung der Kinderrechte im Alltag und müssen daher ein gefestigtes pädagogisches Handwerkszeug und eine gefestigte Positionierung für eine erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag besitzen. Diese Fertigkeiten und Fähigkeiten bilden eine solide Basis in der pädagogischen Praxis (Hartwig et al., 2016).

Diese Tatsache gibt den Forschern den Anlass, den Blick der Forschung auf die benötigten Bedingungen für eine erfolgreiche Implementierung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag der Kinder- und Jugendeinrichtungen der Outlaw Stiftung zu richten.

Mit dieser Arbeit werden insgesamt drei Ziele verfolgt.

Das erste Ziel ist es, abzuklären ob Bedingungen, "(...) die identifikationsstiftende Inhalte und Strukturen (...)" (Hartwig et al., 2016, S.36) die für die Implementierung der Kinderrechte im Bereich der Kinder und Jugendhilfe benötigt werden, vorhanden sind. Das bedeutet, dass der Fokus auf die Frage "Wie werden die vorhandenen strukturellen Bedingungen und die vorhandenen Fähigkeiten der professionellen Mitarbeiter miteinander verknüpft, damit der Qualitätsstandard der Outlaw Stiftung verbessert werden kann?"

Mit der Forschung soll differenziert geschaut werden, ob die Vermittlung der vorhandenen Strukturellen Bedingungen, der Methoden und der Kenntnisse der pädagogischen Mitarbeiter der Outlaw Stiftung erfolgreich stattfindet, damit der Qualitätsstandard gehalten und gesteigert werden kann. Hierzu gehört auch die Aufdeckung von „Stolpersteinen“, die bei dem Übergang von den alten zu den neuen Strukturen der Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag entstehen könnten.

Des Weiteren wird geschaut, in welchen Bereichen der Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag Handlungsbedarf besteht. Diese aus der Forschung gewonnenen Erkenntnisse sind zu reflektieren und das neu erworbene Wissen ist als Handlungsgrundlage zur Erweiterung des pädagogischen Handwerkszeuges im beruflichen Handeln umzusetzen und zu nutzen. Die vorhandenen Methoden zur Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag der Outlaw-Stiftung sollen empirisch erfasst, reflektiert und erweitert werden, damit das Thema Kinderrechte mit

dem neu erworbenen Wissen gefüllt und erweitert werden kann. Die Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit sollen einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Profession "Soziale Arbeit" leisten.

Als drittes Ziel dieser Forschung soll untersucht werden, inwieweit die intrinsische Motivation der Mitarbeiter, die Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag zu integrieren, als hilfreich angesehen werden kann.

Es wird ergründet ob die pädagogischen Fachkräfte das benötigte pädagogische Handwerkszeug und eine Haltung in Bezug auf Kinderrechte und deren Umsetzung besitzen. Spezielle Fähigkeiten der Mitarbeiter zum Thema Kinderrechte sollen explizit ergründet werden.

Das Wissen und die persönliche, intrinsische Motivation des pädagogischen Fachpersonals sind für die Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag von enormen Wert. Für eine positive Lebensentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist die Qualität der pädagogischen Beziehungen von großer Bedeutung. Diese ist auch für die Verwirklichung der Menschen- und Kinderrechte und für eine demokratische Erziehung bedeutsam (Prengel & Winklhofer, 2014).

"Die Menschenrechte von den Kindern sind verbindlicher Maßstab für die Ausgestaltung pädagogischer Beziehungen, also verbindliche Leitlinie für professionelles Handeln" (Prengel & Winklhofer, 2014, S. 30). Die pädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit basiert auf Beziehung. Diese soll durch die Vielzahl vorhandener Checklisten, Verfahrensweisen und Reglementierungen nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Kinderrechte sollen als Maßstab in der pädagogischen Beziehungsarbeit angewandt werden.

1.5 Hauptfrage und Teilfragen

Am Anfang eines jeden Forschungsprozesses steht immer eine Frage: Was genau möchte ich wissen? (Dexheimer, 2011). Eine Forschungsfrage wird formuliert, um eine Hypothese zu bestätigen oder etwas Neues zu entdecken (Flick, 2007). Mit der Formulierung der Forschungsfrage entsteht die Basis für das weitere Forschungsvorgehen. Durch einen distanzierten Blick wird das Problem in der Praxis in eine Forschungsfrage umgewandelt. Dabei ist eine präzise Formulierung der Forschungsfrage ein entscheidender Faktor für den Erfolg einer genauen

Untersuchung. Sie soll somit klar, präzise und genau bezogen auf das Forschungsproblem formuliert sein. Mit dem aus der Forschung erworbenen Wissen soll laut Schaffer (2014, S. 175) „(...) eine Wissenslücke in Bezug auf das notwendige professionelle Handeln (geschlossen werden)“. Forschungsfragen sind schwer zu formulieren, da sie auf die Produktion von wissenschaftlichem neuem und relevantem Wissen für das Untersuchungsfeld abzielen (Schaffer, 2014).

Der Beobachtungsfokus wird auf folgendes vorhandene Problem gelegt: Die in der Outlaw Stiftung vorhandenen strukturellen Bedingungen, die Kenntnisse und Fähigkeiten des pädagogischen Fachpersonals, zeigen momentan keine zufriedenstellenden Ergebnisse der Umsetzung der Kinderrechte in pädagogischen Alltag.

Das gegenwärtige Problem der schwierigen Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag soll mit den in der Forschung formulierten Zielen folgende Hauptfrage beantworten:

“Welche Bedingungen benötigen die Mitarbeiter der Kinder und Jugendhilfe der Outlaw Stiftung um die Kinderrechte in den pädagogischen Alltag umzusetzen?”

Um die Hauptfrage der Forschung genau beantworten zu können, wird die Forschungsfrage in mehrere Teilfragen zerlegt, die logisch von der Forschungsfrage abgeleitet werden und damit zur Beantwortung der Hauptfrage führen sollen. Durch Teilfragen werden zudem einzelne Aspekte genauer differenziert und eingegrenzt. Zur vorliegenden Hauptfrage wurden demnach 5 Teilfragen formuliert:

- Welche strukturellen Bedingungen benötigen die Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen der Outlaw-Stiftung für die Implementierung der Kinderrechte?
- Wie läuft die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Kinderrechte?
- Welche sozialpädagogischen Kompetenzen benötigen die Mitarbeiter zur Umsetzung der Kinderrechte?
- Welche persönliche Haltung haben die Mitarbeiter in Bezug auf eine tatsächliche Umsetzung der Kinderrechte?

- Welche Grenzen sehen Mitarbeiter in der Umsetzung der Kinderrechte?

1.6 Zusammenfassung

Die Bachelorarbeit zeigt eine breitgefächerte Relevanz für die Soziale Arbeit. Der praktische Forschungsanlass zeigt die Notwendigkeit zur weiteren Entwicklung und Aufdeckung von Stärken und Schwächen in der Umsetzung der Kinderrechte in der Outlaw-Stiftung. Obwohl die Kinderrechte im Konzept der Einrichtung verankert sind und zahlreiche Methoden und Instrumente der Umsetzung bereits installiert und umgesetzt wurden, zeigen die Erfahrungsberichte der Mitarbeiter Grenzen auf. Diese speziellen Grenzen zu erforschen ist Kernpunkt der Arbeit und spiegelt sich in den Haupt- und Teilfragen und Zielsetzungen wieder. Die Fragen sind bewusst strukturiert nach Rahmenbedingungen und personellen Bedingungen und Fähigkeiten. Diese bilden, wie beschrieben, das Gerüst einer erfolgreichen Implementierung eines Konzeptes. Die Forschung richtet ihren Blickwinkel auf die Sicht des Mitarbeiters. Diese Herangehensweise wird begründet in der Tatsache, dass Mitarbeiter die Grundlage der tatsächlichen Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag sind. Sie können als „Ausführende Hand“ des Prozesses benannt werden, da sie an der Basis der sozialen Arbeit agieren. Vergleichbare Studien und empirische Studien mit der Zielgruppe der pädagogischen Fachkräfte konnten vom Forschungsteam nicht ergründet werden.

Der praktische Forschungsanlass bietet einen Transfer in unterschiedliche Bereiche und Ebenen der Sozialen Arbeit und fokussiert sich nicht „nur“ auf die Outlaw-Stiftung.

Das Thema der Umsetzung der Kinderrechte ist gleichwohl Thema des einzelnen Mitarbeiters, hier bieten sich ihm Möglichkeiten an der individuellen Professionalisierung zu arbeiten. Durch fortwährende Weiterentwicklung steigt die Qualität der Einzelfallhilfe am Klienten. Auf Organisationsebene können neue Impulse zur Weiterentwicklung von Qualitätsstandard gegeben werden. Im gesellschaftlichen Kontext betrachtet, befähigt die Umsetzung der Kinderrechte zu einem neuen Blickwinkel im Hinblick auf gelebte Umsetzung der Kinderrechte. Die pädagogische Fachkraft kann durch aktive Maßnahmen einen Beitrag dazu leisten, dass der Stellenwert der Kinderrechte auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen immer weiter beachtet wird. Diese Bachelorarbeit ermöglicht es, Forschungslücken

aufzudecken. Sie soll neue innovative Instrumente auf dem Gebiet der Forschung bezüglich Mitarbeiter-Fähigkeiten und strukturelle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte aufzeigen.

Somit vollzieht sich die Arbeit im Tripelmandat der Sozialen Arbeit, da sie die Aspekte "Individuum", "Profession" und "Staat/Wissenschaft" auf produktiven Niveau vereinbart.

2 Theoretischer Rahmen

Um den theoretischen Rahmen der Hauptfrage zu untermauern, werden im folgenden Kapitel die Begriffe "Kinderrechte", "Kinder- und Jugendhilfe", "Outlaw-Stiftung", "Bedingungen für Mitarbeiter" und "Fähigkeiten der Mitarbeiter" beschrieben. Zudem wird der aktuelle Stand der Forschung zum Thema erörtert und ein Blick auf internationaler Perspektive vorgestellt. Döring und Bortz (2016) beschreiben hierzu, dass eine wissenschaftliche Studie theoretisch fundiert sein sollte. Als akademische Primärquellen gelten bevorzugt wissenschaftliche Artikel und Fachbücher, welche durch eigene Wortwahl wiedergegeben werden. Der Blick auf den aktuellen Forschungsstand ermöglicht die Forschungsfrage wissenschaftlich einzuordnen und/oder kann Forschungslücken aufdecken (Döring & Bortz, 2016).

2.1 Geschichte und Inhalt der Kinderrechte

Der Gedanke, dass Kinder eines besonderen (staatlich/gesellschaftlich festgelegten) Schutzes und Rechts bedürfen, existierte in der Geschichte der Menschheit lange Zeit nicht. Kinder galten als Besitz der Eltern, ihnen oblag demnach die freie Verantwortung über die Gestaltung der Lebensbedingungen.

Bezeichnend ist hierbei, dass das lateinische Wort für Kind "Pais" bzw. "Puer" zugleich auch "Sklave" oder "Diener" bedeutet (Hartwig et al. 2016, S. 30).

Erst im Zuge der Aufklärung (ca. 18. Jahrhundert) entwickelte sich der Gedanke, das Bild des Kindes neu zu überdenken. Galt das Kind vormals als "Erwachsener in Klein", entstand nun die Idee, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind und somit besondere Förderung und speziellen Schutz benötigen. Das Recht des Kindes wird in Frankreich von staatlicher Seite anerkannt, erste Regelungen über

Kinderarbeitsschutz und das Recht auf Bildung entstehen (Humanium, o.J.). Auch andere Länder befassen sich nun mit dem besonderen Schutz des Kindes. Als Pioniere auf diesem Gebiet gelten die schwedische Pädagogin und Frauenrechtlerin Ellen Key und der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak: Beide veröffentlichten Bücher mit dem Inhalt über das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit, Achtung seiner Persönlichkeit und Beteiligung (Hartwig et al., 2016). Auf internationaler Ebene beginnt die Geschichte der Kinderrechte im Jahr 1924: Auf Grundlage des massenhaften Kinderelendes im Ersten Weltkrieg wurde in der sogenannten "GenevaDeclaration" ein Fünf-Punkte-Programm von der "International Union for Child Welfare" entwickelt (Hartwig et al., 2016, S.31). 1948 wurde dies weitergeführt und am 20. November 1959 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als "Deklaration über die Rechte des Kindes" verabschiedet. 1979 gründete sich eine Arbeitsgruppe, um die Deklaration in eine Konvention zu überarbeiten und damit eine größere Verbindlichkeit für die unterzeichnenden Staaten sicherzustellen. Am 20. November 1989 wurde diese von den Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet. Bis dato haben fast alle Länder der Erde, genau gesagt 194 Staaten, die Konvention verpflichtend unterzeichnet. Somalia, Süd-Sudan und die USA (!) gehören nicht dazu (Hartwig et al., 2016).

Ziel der 54 Artikel dieser Konvention ist es, " (...) weltweit die Würde, das Überleben und die Entwicklung von Kindern (bis 18 Jahren) und damit von mehr als der Hälfte der Weltbevölkerung sicherzustellen" (Hartwig et al., 2016, S. 32).

Zusammengefasst werden die Kinderrechte wie folgt beschrieben:

Children's rights: rights adapted to children

Children's rights are human rights specifically adapted to the child because they take into account his fragility, specificities and age-appropriate needs.

Children's rights take into account the necessity of development of the child.

The children thus have the right to live and to develop suitably physically and intellectually. Children's rights plan to satisfy the essential needs for a good development of the child, such as the access to an appropriate alimentation, to necessary care, to education, etc. Children's rights consider the vulnerable character of the child. They imply the necessity to protect them. It means to grant a particular assistance to them, and to give a protection adapted to their age and to their degree of maturity. So, the children have to be helped and

supported and must be protected against labour exploitation, kidnapping, and ill-treatment, etc.(Humanium, o.J., Abs. "Rights of the Child")

Zu den wichtigsten Artikeln der Kinderrechte gehören:

Artikel 2 ⇒ umfassendes Diskriminierungsverbot, das jedem Kind, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Religion, Herkunft, Behinderung, politischer oder religiöser Anschauung die Rechte zuteil werden (Hartwig et al, 2016).

Artikel 3 ⇒ Der Vorrang des Kindeswohls, "(...) demzufolge das Wohl des Kindes bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen ist " (Hartwig et al, 2016, S. 32)

Artikel 6 ⇒ Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung jeden Kindes

Artikel 12 ⇒ Das Recht des Kindes "(...) in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden." (Hartwig et al., 2016, S. 33).

Die vollständigen 54 Artikel der Kinderrechte sind unter der Internetseite der UN-Kinderrechtskonvention abrufbar.

2.2 Aktueller (gesetzlicher) Stand der Kinderrechte in Deutschland

Deutschland ist Teil der Vereinten Nationen und unterzeichnete demnach die Konvention der Kinderrechte, die 5 April 1992 in Kraft trat. Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Bundesregierung zur Berichterstattung über die Umsetzung der Rechte und des Schutzes der Kinder im eigenen Land. Diese Berichte sind dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf in fünfjährigen Intervallen vorzulegen. Deutschland legte erstmals 1994 einen Bericht vor, mit Verspätung folgte 2004 der 2. Bericht und 2010, ebenfalls mit Verspätung der 3. und 4. Bericht, diese wurden Aufgrund der Versäumnisse zusammengelegt (Deutsches Kindeshilfswerk, 2016). Zwar verpflichtete Deutschland sich durch die Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention Kinderrechte anzuerkennen und diese auch umzusetzen, in das Grundgesetz wurden sie jedoch nicht aufgenommen. Somit würde im Falle einer Konkurrenz zwischen Grundgesetz und Kinderrechtskonvention dem Grundgesetz die Vorrangstellung zukommen. Daher treten Kinder in der Deutschen Verfassung nicht als Träger eigener Rechte auf (Hartwig et al., 2016).

Beispielhaft regelt der Artikel 6 GG (Grundgesetz: "Ehe und Familie") grundsätzliches zum Schutz und der Erziehung über Kinder, jedoch nicht für Kinder. Spezielle Kinderrechte werden im Grundgesetz nicht erwähnt (Deutsches Kindeshilfswerk, 2016).

Die UN-Kinderrechtskonvention beschreibt ausdrücklich, dass bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen, das Wohl des Kindes mit Vorrang zu berücksichtigen ist.

Gemäß diesem Grundsatz hat Deutschland in den letzten Jahren umfassende Regelungen zum Wohl und Schutz des Kindes durch verschiedene Gesetzestexte reformiert und neu festgelegt.

So haben Kinder z.B. seit 1990 durch das Sozialgesetzbuch nach § 8 das Recht, sich in Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden (Hartwig et al., 2016).

2.3 Die Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Umsetzung der Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe befindet sich noch in den "Kinderschuh". Dies entspricht der Tatsache, dass noch keine ausreichenden gesetzlichen Bestimmungen verankert sind, um speziell Kinderrechte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen und umzusetzen. Maywald (2012) begründet dies mit dem Umstand, dass in der Kinder- und Jugendhilfe die Rechte der Kinder weitestgehend als Schutzauftrag verstanden werden, die Beteiligungs- und Förderrechte finden eher eine geringe Beachtung.

Zudem bemängelt Maywald (2012), dass in Aus- und Weiterbildungen die Kinderrechte zu wenig Beachtung finden.

Mit Unterzeichnung der UN- Kinderrechtskonvention hat Deutschland sich verpflichtet, regelmäßig Bericht über das Voranschreiten der Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte im Staat vorzulegen. Die aus dem letzten Berichtszyklus dargelegten Inhalte wurden durch die "National Coalition Deutschland" (NA), dem Netzwerk zur Umsetzung der Kinderrechte, geprüft und mit Empfehlungen versehen:

Die NA fordert demnach Deutschland dazu auf, den anstehenden fünften und sechsten periodischen Staatenbericht bis spätestens zum 4. April 2019 vorzulegen und alle Informationen zur Umsetzung der folgenden Bemerkungen aufzunehmen:

(...) ist der Ausschuss dennoch besorgt über den unbefriedigenden Zustand bezüglich des Zugangs von Kindern und Erwachsenen – insbesondere jedoch von Kindern in prekären Lebenslagen – zu Informationen über Kinderrechte. Der Ausschuss bekräftigt seine vorherige Sorge, dass der Vertragsstaat in Hinblick auf das Übereinkommen nicht angemessen auf systematische und gezielte Weise im Bereich der Verbreitung, Sensibilisierung und Fortbildung aktiv wird, insbesondere innerhalb des schulischen Umfelds und gegenüber Fachkräften, die mit Kindern arbeiten. (Netzwerk zur Umsetzung der Kinderrechte, 2014, S. 4 - S. 5)

Einige Jugendhilfeorganisationen haben sich jedoch dazu verpflichtet, die Kinderrechte in ihr pädagogisches Konzept aufzunehmen und umzusetzen. Siehe hierzu Punkt "Die Outlaw-Stiftung."

2.4 Kinder und Jugendhilfe

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.) beschreibt Jugendhilfe wie folgt:

"Die Kinder- und Jugendhilfe fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und hilft jungen Erwachsenen in besonders schwierigen Situationen. Sie berät und unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung ihrer Kinder" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017).

Das SGB VIII, in dem gesetzliche Regelungen dazu aufgeführt sind, enthält diverse Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz des Kindeswohls.

Hierzu zählen unter anderem:

- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Die Wirksamkeit dieser pädagogischen Maßnahmen orientiert sich in hohem Maße an der Akzeptanz und Bereitschaft zur Mitwirkung aller im Hilfeprozess Beteiligter. Hierzu zählen die Personensorgeberechtigten, die Kinder und Jugendlichen als auch die pädagogischen Fachkräfte der einzelnen Behörden und Einrichtungen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017).

2.5 Die Outlaw-Stiftung

Die Stiftung wurde im Sommer 2012 vom Verein OUTLAW gegründet. Sie fördert und unterstützt junge Menschen und Familien in ihren Rechten auf Entwicklung, Bildung und Teilhabe. "Dieses geschieht durch unterschiedlichste Formen und Formate sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Art" (Outlaw Kinder- und Jugendhilfe, o.J.).

Im Bereich der Hilfe zur Erziehung bietet Outlaw stationäre Angebote (Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen, betreutes Einzelwohnen/Jugendwohnen, Mädchenwohnen, Geschwister-WGs etc.), familienanaloge Wohngruppen und sozialpädagogische Lebensgemeinschaften, teilstationäre Angebote, ambulante Angebote (Sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaft, systemische Familientherapie, Individualpädagogische Angebote, Schulprojekte (Ganztagsangebote, Vermeidung von Schulabbrüchen), soziale Gruppenarbeit und Haftvermeidung-Projekte (Outlaw Kinder und Jugendhilfe, o.J.).

Die Outlaw Stiftung stellt die UN-Kinderrechtskonventionen, sowie die in Deutschland gesetzlich verankerten Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt und garantiert die im SGB VIII festgeschriebenen Kinderschutzbestimmungen.

Im Zuge der Implementierung der Kinderrechte hat die Outlaw-Stiftung in den letzten Jahren diverse Aktivitäten unternommen, u.a. Förderwettbewerbe, Fachkongresse, internationale Projekte, Kampagnen und Veröffentlichungen (Outlaw Kinder- und Jugendhilfe, o.J.).

2.6 Bedingungen für die Mitarbeiter

Ziel dieser Bachelorarbeit ist es herauszufinden, unter welchen Bedingungen eine Implementierung der Kinderrechte aus der Sicht der Mitarbeiter erfolgen kann. Die Implementierung der Kinderrechte erfordert sowohl strukturelle als auch konzeptionelle Voraussetzungen, an denen sich Mitarbeiter orientieren können. Der entscheidende Bestandteil der Implementierung findet jedoch in dem eigenen ICH des Mitarbeiters statt, durch Erfahrung, Austausch, Reflektion, Aneignung von Wissen und schließlich einer Haltung (Hartwig et al., 2016). In diesem Kapitel werden nun diese Bedingungen theoretisch erläutert.

2.6.1 Der Begriff "Bedingungen"

Der Duden definiert das Wort "Bedingungen" wie folgt:

"etwas, was gefordert und von dessen Erfüllung etwas anderes abhängig gemacht wird
etwas, was zur Verwirklichung von etwas anderem als Voraussetzung notwendig, gegeben, vorhanden sein muss.

Gegebenheit, die für jemanden, etwas bestimmend ist; [Lebens]umstand" (Duden, o.J.).

Diese Forschungsarbeit definiert daher als Bedingung die strukturellen Voraussetzungen einer Organisation zur Implementierung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag. Zudem werden als Bedingungen die pädagogischen Fähigkeiten der Mitarbeiter, die zu einer Implementierung notwendig sind, definiert.

2.6.2 Strukturelle Bedingungen

Hartwig et al. (2016) betonen, dass ohne klare strukturelle Rahmenbedingungen die Gefahr besteht, dass die Umsetzung der Kinderrechte inhaltsleer verläuft und Absprachen und Regelungen nur im bürokratischen Verständnis behandelt werden. Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) benennt hierzu im Arbeitsblatt "Qualitätskriterien des DBSH" (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., 2017) strukturelle Rahmenbedingungen, die zur Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit notwendig sind.

Im Fokus dieser Forschungsarbeit stehen folgende strukturelle Rahmenbedingungen (analog der Qualitätskriterien des DBSH):

- Notwendige Fachliteratur, pädagogisches Arbeitsmaterial, Datenbanken für den regelmäßigen Eigengebrauch
- Zugang zur Fachliteratur
- Fachberatung
- Fortbildungen
- Mitwirkung der Fachkräfte an der Definition des Arbeitsauftrages
- Evaluation
- Die Arbeit ist in einem Konzept beschrieben
- Transparenz des Konzeptes auf den Ebenen Prozess, Struktur und Ergebnis
- Qualifizierter Abschluss

2.7 Fähigkeiten der Mitarbeiter

Die Arbeit in sozialen Berufsfeldern erfordert von den Mitarbeitern sowohl persönliche als auch professionelle Fähigkeiten, um diese als Kompetenzen für ihr fachliches Handeln einzusetzen. Die Arbeit mit Menschen stellt Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen, da ihr Tätigkeitsfeld sehr breit gefächert ist. Der deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2017, o. S.) definiert dies wie folgt:

Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts, sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern.

Im Reader "Die Kreative Fachkraft: Mit Abstand am Nächsten" (Nationales Beratungsgremium Sozialpädagogik der Fachhochschulen / LOO-SPH, 2009)

werden die erforderlichen Kompetenzen (und damit verbundenen Fähigkeiten) in 3 Segmenten beschrieben:

1. Segment: Hilfe und Dienstleistungen an Klienten-System ausführen
2. Segment: Die Arbeit in oder in Vertretung einer Einrichtung bzw. einer anderen Arbeitsorganisation
3. Segment: Die Arbeit an der Professionalisierung

Die Segmente beinhalten spezifische Kernqualifikationen:

Qualifikationen zu Segment 1.:

Methoden der Hilfe, Entwicklung sozialpädagogischer Hilfepläne, Stärkung des Klienten, professionelle Berater-Klienten-Beziehung, Nutzung des Kontextes und Verantwortung des eigenen Handelns

⇒Dazu werden folgende Fähigkeiten benötigt:

Klientenzentrierte Grundhaltung, Arbeitshypothesen professionell überprüfen und hinterfragen,

Erstellung von Dienstleistungsprozessen und deren Evaluation, eigene Entscheidungen gegenüber anderen Fachkräften fachlich begründen können, Auseinandersetzung mit ethischem Dilemmata und gesellschaftlichen Entwicklungen, methodisches Arbeiten.

Qualifikationen zu Segment 2.:

Professionelle Zusammenarbeit, Signalisieren und Initiieren, Organisation und Verwaltung, Steuerung und Innovation

⇒Dazu werden folgende Fähigkeiten benötigt:

Planmäßiges und ergebnisorientiertes Arbeiten auf ein gemeinsames Ziel hin, anderen Feedback bezogen auf ihr Handeln geben, Anwendung von Fertigkeiten der Gesprächsführung, multidisziplinäres Arbeiten, Beitrag zur Teambildung leisten, Andere aus dem Kontext der Einrichtung heraus führen, Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Einrichtung leisten, die Organisation vertreten.

Qualifikationen zu Segment 3.:

Kritisches Reflektieren, Profilieren und Legitimieren, Professionalisierung und Forschung

⇒Dazu werden folgende Fähigkeiten benötigt:

Erkennen von gesellschaftlichen Funktionen des Berufes, fortwährende Entwicklung der eigenen Professionalität, fachliche Reflexionsfähigkeit, gesellschaftliche Veränderungen aufzeigen, evaluieren und erhaltende Ergebnisse in das eigene Handeln integrieren, zur gesellschaftlichen Legitimierung und Profilierung des Berufes beitragen.

2.8 Aktuelle Studien und Forschungsergebnisse

Aktuelle spezielle Studien aus Sicht der Fachkräfte zu benötigten Fähigkeiten und zum Implementierungsprozess der Kinderrechte gibt es (augenscheinlich) nicht. Hier konnte aus Sicht des Forschungsteams eine sogenannte "Forschungslücke" aufgedeckt werden (Döring und Bortz, 2016). Es werden Empfehlungen und Leitlinien beschrieben, die bis dato jedoch nicht auf ihre Praxistauglichkeit empirisch überprüft wurden. Hartwig et al. (2016) empfehlen beispielsweise eine Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) von 2011. Im DQR werden 8 Kompetenzniveaus beschrieben, die dazu befähigen, Instrumente und Methoden einzusetzen und zu entwickeln. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse zu beurteilen. Der DQR unterscheidet in den Niveaus jeweils in Fachkompetenz und Personalkompetenz (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2017). Inhaltlich sind diese mit den oben beschriebenen 3 Segmenten des Readers "Mit Abstand am Nächsten" zu vergleichen.

Zahlreiche Studien aus nationalen und internationalen Gremien, Arbeitsgruppen, Fachkongressen und Organisationen beschäftigen sich mit dem Thema der tatsächlich gelebten Umsetzung der Kinderrechte. Daraus resultieren Ergebnisse für unterschiedlichste gesellschaftliche Bereiche.

Explizit anzumerken ist hierbei, dass ausschließliche Adressaten der Studien Kinder sind:

- Was benötigen Kinder damit ihre Rechte gewahrt und anerkannt werden?
- Welche Instrumente der Beschwerdemöglichkeit gibt es in Schulen, Freizeitangeboten, Kindergärten, Jugendhilfeeinrichtungen usw.?
- Wie können die Kinderrechte in das Grundgesetz verankert werden?
- An welchen Stellen entsteht noch Entwicklungsbedarf?

Fachkräfte als Adressaten für Studien (mit der Fragestellung was diese zur Umsetzung benötigen) konnten nicht ergründet werden.

Die einschlägige Fachliteratur und Expertenmeinung weist jedoch immer wieder darauf hin, dass zur Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte die Haltung der Fachkräfte entscheidend ist. Die Umsetzung der Kinderrechte ist kein theoretisches Konstrukt welches “einfach” umgesetzt werden kann. Hartwig et al. (2016) beschreiben als Basis der Umsetzung Grundwerte, Überzeugungen und konzeptuelle Grundlagen. Zu einer erfolgreichen Implementierung bedarf es an “Erfahrungen, Reflektionen, Verinnerlichung und schließlich einer Haltung (...) Das setzt voraus, dass die Organisation identifikationsstiftende Inhalte und Strukturen vorgibt, an denen Mitarbeiter/innen sich orientieren (...).“ (Hartwig et al. (2016, S. 82).

Als umso erstaunlicher erweist sich die Tatsache, dass eben diese Voraussetzungen für die Umsetzung der Kinderrechte (noch) nicht wissenschaftlich untersucht wurden. Auch auf internationaler Ebene wird diese Frage nicht beantwortet, spezielle Forschungen auf diesem Gebiet konnten in der Recherche nicht festgestellt werden.

2.9 Internationale Perspektive

In Anlehnung der Forderung der “National Coalition Deutschland” zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte (speziell mit dem Fokus der Fort- und Weiterbildung über die Kinderrechte für Kinder und Fachpersonal) wird nun das Zentrum für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (ZMRB) vorgestellt: Hauptadressat des Zentrums sind Lehrpersonen, daneben bildet das Zentrum jedoch auch weitere Berufsgruppen zum Thema Menschenrechte, Kinderrechte und Menschenrechtsbildung aus. Die Fachkräfte erlernen zielgruppenspezifische Methoden, Materialien und Instrumente der Menschenrechtsbildung kennen. Des Weiteren berät das Zentrum lokale und internationale Institutionen wie z.B. die UNESCO und das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte.

Das ZMRB richtet seinen Fokus auf die Vermittlung von Menschenrechten als Basis für die Gestaltung von pädagogischen Beziehungen, welche schließlich zur Stärkung der Menschenrechte führen sollen. Das Konzept der Menschenrechtsbildung soll zukünftigen Fachkräften die Möglichkeit geben, sich Handlungskompetenzen anzueignen, um diese im beruflichen Kontext professionell einzusetzen:

Diese Handlungskompetenzen - seien es Vermittlungs- (Lernen *zu, über* Menschenrechte), Beratungs- (Lernen *in, durch* Menschenrechte), und/oder Projektmanagement Kompetenzen (Lernen *für* Menschenrechte) - befähigen

aktive und zukünftige Lehrpersonen dazu, Schülerinnen und Schüler so zu begleiten, dass sie als Menschen mit ihren Rechten im Zentrum stehen.

(Prenzel & Winklhofer, 2014, S. 265 [Kursivsetzung hinzugefügt]).

Seit 2012 bietet das ZMRB einen internationalen Studiengang in Menschenrechtsbildung an, wobei die Studierenden in unterschiedlichen Institutionen und Organisationen arbeiten. Die dadurch entstehende Wechselwirkung von Forschung und Lehre begünstigt die Entwicklung von innovativen Methoden.

Forschungsschwerpunkt sind hierbei Menschenrechte, Kinderrechte und Methoden der Menschenrechtsbildung mit Schwerpunkt der Partizipation (Prenzel & Winklhofer, 2014).

2.10 Zusammenfassung

Die theoretische Untermauerung der Forschungsfrage veranschaulicht die gesellschaftliche und sozialpädagogische Relevanz des Themas.

Die Geschichte der Kinderrechte ist aus soziologischer Betrachtungsweise erstaunlich "jung". Das Kind galt bis ins 19. Jahrhundert nicht als eigenständige Persönlichkeit und wurde gesellschaftspolitisch in keiner Epoche gesondert erwähnt. Erst im Zuge der Aufklärung und 1924 durch die "Geneva Declaration" gelangte das Kind mehr und mehr in den Fokus der Erwachsenen.

Durch die Deklaration der Kinderrechte 1959 und deren Umformulierung in einer verbindlichen Deklaration 1979 gelang es den Vereinten Nationen die Kinderrechte gesellschaftspolitisch international zu verankern.

Deutschland unterzeichnete die Deklaration 1992, demnach werden auch in Deutschland "erst" seit 25 Jahren verbindliche soziologische Strukturen zur Wahrung und Achtung der Kinderrechte geschaffen. Die Kinderrechte haben Auswirkungen auf unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen wie z.B. die Politik und die Gesetzgebung. Hauptadressat der Umsetzung der Kinderrechte ist die Soziale Arbeit, da deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind. Die aufgeführten Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe zeigen wie breit gefächert und unterschiedlich das Angebot der Hilfen für Erziehung ist. Dementsprechend wird die Umsetzung der Kinderrechte von den entsprechenden zugehörigen Organisationen wie Vereinen und Einrichtungen eine große Herausforderung darstellen. Deutschland hat bereits umfassende gesetzliche Veränderungen zum Schutz und Wohl des Kindes und deren Rechte unternommen. Die Verankerung der Kinderrechte in weiteren Gesetzestexten bis hin zur geforderten

Verankerung in das Grundgesetz zeigt die Notwendigkeit sich mit Kinderrechten befassen zu müssen. Zahlreiche Institutionen und Organisationen der sozialen Arbeit haben daher mit der aktiven Implementierung der Kinderrechte begonnen.

Die internationale Perspektive verdeutlicht, dass z.B. die Schweiz die Förderung durch Aus-und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte auf deutlich höherem Niveau als Deutschland umsetzt.

Bei der Recherche konnten Forschungslücken aufgedeckt werden. Das Forschungsteam hofft, mit dieser Bachelorarbeit einen wissenschaftlichen Beitrag zu leisten, um neue Ideen und Impulse für die Soziale Arbeit im Bereich der Umsetzung der Kinderrechte anzustoßen.

3 Die Untersuchungsmethodik der Forschung

Im Folgenden wird beschrieben, welche Strategie für die Forschung angewendet wurde, welches Design verwendet wurde, der Aufbau des Fragebogens und wie die Stichprobe gezogen wurde. Des Weiteren wird der Umgang mit dem zuvor durchgeführten Pretest beschrieben und die Durchführung der Befragung an sich.

3.1 Forschungstyp und Forschungsart

Als zwei große Forschungstypen werden zum einen die Theorie- und Grundlagenorientierte und zum anderen die Praxis- und Anwendungsorientierte Forschung genannt (Verschuren&Dooreward,2005).

Von der Theorie- und Grundlagenforschung wird gesprochen, wenn aus dem vorhandenen theoretischen Wissen neue Theorie-Zusammenhänge entwickelt werden und die daraus gewonnenen Ergebnisse auch theoretischer oder methodologischer Natur sind (Sichler &Heimerl, 2012). Dabei stehen neue "Erkenntnis(se), Aufdeckung(en) und Reflexion(en) neuer oder bislang ungeklärter, theoretisch erschlossener Sachverhalte im Vordergrund" (Sichler &Heimerl, 2012, S.103). Diese Forschungsart wird angewandt, um in dem vorhandenen theoretischen Wissen Unvollkommenheiten, Lücken und/oder Widersprüche zu beseitigen (Sichler

&Heimerl, 2012). Diese Forschungsart “zielt auf die Produktion von allgemeingültigen Wissen” (Kromrey, 2006, S.20).

Praxis- und Anwendungsorientierte Forschung “(...) liegt dann vor, wenn die Fragestellung eines Forschungsvorhabens vornehmlich aus praxisrelevanten Problemstellungen in (...) und Gesellschaft abgeleitet werden kann. In der Regel greift die anwendungsorientierte Forschung gleichwohl auf Erkenntnisse und Methoden der Grundlagenforschung zurück.” (Sichler &Heimerl, 2012, S.103).

Diese Forschungsart ermöglicht die Entstehung neuer praxisbezogener Einblicke und Erkenntnisse, die sich jeweils auf den Zusammenhang der Praxisprobleme beziehen. Das neu gewonnene Wissen kann auch die Weiterentwicklung von vorhandenen Theorien vorantreiben.

Diese Arbeit gehört zu der Praxis- und Anwendungsorientierten Forschung. Sie bezieht sich auf die Analyse der vorhandenen oder benötigten Bedingungen, die bei der Implementierung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag hilfreich sein können. Die Arbeit bezieht sich auf ein konkretes berufliches Handeln der sozialen Arbeit: “Die Implementierung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag”, in einem dienstlichen Kontext.

Verschuren und Doorewaard (2010) unterteilen die praxisorientierte Forschung in fünf verschiedene Stufen. Hierzu zählen die Problemanalyse-, Diagnose-, Design-, Intervention- und Evaluations-Forschung (Verschuren&Doorewaard, 2010).

Eine Problemanalyse-Forschung dient dazu, zu zeigen, dass ein bestimmter Faktor ein Problem ist, was genau das Problem mit sich bringt, warum es ein Problem ist und was die genaue Natur des Problems ist (Verschuren&Doorewaard, 2010).

Die Outlaw Stiftung besitzt ein ausgearbeitetes Konzept der Implementierung der Kinderrechte. Nichtsdestotrotz wird aus dem Feedback der pädagogischen Mitarbeiter berichtet, dass die konkrete Umsetzung der Rechte im pädagogischen Alltag eine große Herausforderung darstellt. Mit der Fragestellung sollte eine Analyse des Problems: “Welche Faktoren spielen bei dem Problem “Umsetzung der Kinderrechte” von Seiten der Mitarbeiter eine Rolle, warum ist die Umsetzung der Kinderrechte ein Problem”, stattfinden.

3.2 Forschungsstrategie

Alle Methoden und Techniken der Sozialforschung lassen sich in qualitative und quantitative Forschungen unterteilen, welche jeweils ihr eigenes methodisches Vorgehen aufweisen. Das Ziel einer jeden Forschung ist es dabei, soziales Handeln zu verstehen (Schaffer, 2014).

Den Spitzenplatz bei der qualitativen Methodenlehre im europäischen Raum nimmt derzeit Großbritannien ein, bei der quantitativen Methodenlehre sind es die Niederlande (Baur & Blasius, 2014).

Diese Arbeit entspricht dem quantitativen Ansatz. Dazu wurde ein Fragebogen an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Outlaw-Stiftung geschickt. Da die quantitative Forschung möglichst viele Stichproben benötigt, um daraus später messbare Zahlen zu erhalten (Schaffer, 2014). Dabei ist mit eingerechnet, dass nicht alle verschickten Fragebögen auch zurückkommen bzw. sie erst nach Ablauf der gesetzten Frist eintreffen.

Bei der Erstellung des Fragebogens wurde darauf geachtet, ihn weitgehend zu standardisieren, um zu einem messbaren Ergebnis zu gelangen (Schaffer, 2014). Dabei wurde vor allem auf die Konstruktion des Fragebogens geachtet. Betroffen hiervon sind die inhaltliche Komplexität sowie die technische Umsetzung (Baur & Blasius, 2014).

Ein Nachteil der quantitativen Forschung ist, dass sie einer linearen Logik folgt und das Forschungsinstrument daher vor der Datenerhebung festgelegt werden muss, wodurch möglicherweise auftretende Probleme im Laufe des Forschungsprozesses nur schwer bzw. oft auch gar nicht korrigiert werden können (Baur & Blasius, 2014). Diese deduktive Forschungslogik dient der Theorieprüfung oder der Testung einer Hypothese (Schaffer, 2014). Die Hypothese der vorliegenden Forschung geht in diesem Fall davon aus, dass sich die Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag noch nicht integrieren lassen und es spezielle Bedingungen gibt, die dies noch nicht zulassen. Die Hypothese ist demnach, dass es Bedingungen gibt, ohne die sich die Kinderrechte nicht in die Praxis integrieren lassen bzw. es Bedingungen gibt, die eine erfolgreiche Umsetzung explizit begünstigen. Da Kinder immer noch in einer sehr großen Zahl Opfer von Gewalt, Ausbeutung und Krieg werden und die Verwirklichung ihrer Rechte nur äußerst langsam voran geht, ist diese Hypothese durchaus berechtigt (Gräf & Probst, 2016). Ein Grund dafür ist, dass sich vor allem

die Sichtweisen und Haltungen der Erwachsenen ändern müssen (Gräf & Probst, 2016).

3.3 Forschungsdesign

Zu den Untersuchungsdesigns zählen unter anderem Querschnitt- und Längsschnittstudien, welche sich wie einige andere auch, bei der konkreten Durchführung auf empirische Erhebungsmethoden und -techniken beziehen (Schaffer, 2014).

Vor allem die Forschungsfrage ist für die Auswahl des geeigneten Verfahrens maßgebend (Baur & Blasius, 2014).

Diese Arbeit zielt auf eine Momentaufnahme, daher handelt es sich in diesem Fall um eine Querschnittstudie. Eine Längsschnittuntersuchung würde einen Prozess abbilden, analysieren und begleiten (Schaffer, 2014).

Des Weiteren gilt es die Wahl des Forschungsdesigns auf der Ebene empirischer Indikatoren zu überprüfen. Dazu waren folgende Grundfragen zu beantworten. Zum einen die Frage nach dem Zeitraum, indem die Hypothese überprüft werden soll. Zum anderen die Frage nach der gewählten Forschungsmethode. Die dritte Frage bezieht sich auf die Häufigkeit der Erhebung. Als letzte Frage ist zu beantworten, an welchen Objekten die Messung stattfinden soll (Baur & Blasius, 2014). Alle Fragen finden in dieser Arbeit ihre Antworten mit den entsprechenden Begründungen und weisen darauf hin, dass eine Querschnittstudie in diesem Fall die geeignetste Methode darstellt.

Ein Nachteil der Querschnittstudie ist allerdings, dass es lediglich einen einzigen Zeitpunkt erfasst und somit auch nur eine Momentaufnahme ermöglicht (Baur & Blasius, 2014).

Das Alter der Befragten wird zwar in diesem Fragebogen auch mit einbezogen, dient allerdings lediglich dem Zweck die individuellen Einstellungen und inneren Haltungen miteinander vergleichen zu können.

Eine Längsschnittstudie wird angewandt um Veränderungen und den sozialen Wandel zu erforschen (Baur & Blasius, 2014).

3.4 Aufbau des Fragebogens

Schon im Vorfeld war es wichtig, eine umfangreiche Literaturrecherche zu betreiben, um die Fragen und Antworten des Instrumentes zielgerichtet stellen zu können.

Bei der Erstellung des Fragebogens wurde Wert auf ein ansprechendes Layout gelegt, um das Interesse der Teilnehmer zu wecken: Aus dem Deckblatt geht direkt hervor, was Thema der Befragung ist. Das Anschreiben erklärt, Inhalt und Grund der Befragung und dass alle Angaben anonym gemacht werden können.

Die Sicht des Mitarbeiters für das Forschungsthema wird explizit genannt, um das Interesse zu wecken (Schaffer, 2014).

Der Fragebogen ist teilstandardisiert, da er neben den gegebenen Antwortmöglichkeiten die zusätzliche Möglichkeit bietet, halboffene Fragen zu stellen. Bei der Erstellung des Fragebogens wurden gewisse Strukturen eingehalten. Angefangen dabei, dass die Fragen nicht willkürlich gestellt werden, sondern sich in verschiedene Themenbereiche unterteilen, um somit für die Befragten klare Orientierungspunkte zu schaffen.

Dieser Fragebogen beginnt mit der Erhebung der soziodemografischen Merkmale, wie z.B. der Frage nach dem Alter, da dies Bestandteil einer jeden Befragung sein sollte (Baur & Blasius, 2014). Die nächsten Fragen beziehen sich auf Strukturen innerhalb der Einrichtung, die mit Kinderrechten in Zusammenhang stehen können, gefolgt von individuellen Themenbereichen der Mitarbeiter zu der Umsetzung der Kinderrechte. Dementsprechend wurden die Fragen nach ihrem Schwierigkeitsgrad entsprechend in eine Reihenfolge gebracht. Die ersten Fragen sollten von jedem Mitarbeiter ohne weitere Probleme zu beantworten sein, da an dieser Stelle noch keine explizit themenbezogenen Fragen gestellt werden, sondern sich diese im Laufe der Befragung aufbauen. Darauf folgend gehen die Fragen langsam in das Thema über, indem zunächst diesbezüglich allgemeine Fragen gestellt werden, die dann, im mittleren Teil der Befragung, in die Fragen zur strukturellen Gegebenheit münden. Dies sind die am schwersten zu beantwortenden Fragen, doch da die Aufmerksamkeit der Teilnehmer im Mittleren Teil am höchsten ist, sind sie in diesem Teil des Fragebogens am idealsten platziert (Schaffer, 2014). Zum Ende der Befragung wird der Schwierigkeitsgrad wieder vermindert, indem hier gezielt nach den individuellen Themenbereichen gefragt wird.

Des Weiteren wurden Standards und Gütekriterien der Forschungsmethode berücksichtigt. Diese dienen dazu, Fehler zu vermeiden und tragen idealerweise dazu bei, sich selbst zu beobachten, zu kontrollieren und zu steuern. Ebenso sollten sie sicherstellen, dass das Forschungsdesign dem Gegenstand angemessen ist, wobei garantiert sein muss, dass die statistische Zuverlässigkeit nicht zur geringeren Gültigkeit der Ergebnisse führt (Dexheimer, 2011).

3.5 Stichprobe

In dieser Forschung wird die Stichprobe wie folgt zusammengesetzt: Die Grundgesamtheit ("N") bildet sich aus allen pädagogischen Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe der Outlaw-Stiftung. Ebenso bilden sie auch die Untersuchungseinheiten, da sich die Forschungsfrage auf ihre Sicht der Bedingungen bezieht. Die Erhebungseinheiten werden auch von den eben genannten Pädagogen gebildet, da sich diese dann tatsächlich auch in der Stichprobe befinden (Schaffer, 2014).

Die Grundgesamtheit konnte in Kooperation mit der Verwaltung der Outlaw-Stiftung herausgefunden werden. Diese beträgt in der vorliegenden Forschung N=96.

Da es in dieser Forschung jedem Mitglied der Grundgesamtheit möglich gemacht wird, sich zu beteiligen, ist die Ziehung einer Stichprobe nicht mehr erforderlich.

Jedem Mitarbeiter des betreffenden Bereiches der Outlaw-Stiftung wird der Link zum Fragebogen zugesandt.

Dementsprechend handelt es sich in diesem Fall um eine Vollerhebung. Diese eignet sich vor allem dann, wenn eine kleine Grundgesamtheit vorhanden ist oder die Grundgesamtheit sehr heterogen verteilt ist (Baur & Blasius, 2014).

Entsprechend des Stichprobenrechners sollte die Größe der Stichprobe allerdings mindestens bei N=77 liegen. Diese Zahl bezieht einen Grenzwert von fünf Prozent und ein Vertrauensintervall von 95 Prozent mit ein. Dies sind die üblichen Werte (BauInfoConsult, 2017).

3.6 Pretest

Besonders in der quantitativen Forschung, sollte das Erhebungsinstrument im Rahmen eines Pretests vor der eigentlichen Untersuchung sorgfältig getestet

werden, da somit etwaige Mängel in der Frageformulierung rechtzeitig bemerkt und korrigiert werden können (Baur & Blasius, 2014).

Dazu wurde der Fragebogen zunächst von einer unabhängigen Person theoretisch getestet, woraufhin anschließend die praktische Durchführung überprüft wurde.

Dazu erfolgte der Pretest mit 7 Teilnehmern, welche anschließend ihre Eindrücke während der Beantwortung schilderten. Darauf folgend flossen die entstandenen Resultate in die überarbeitete Version des Fragebogens ein.

3.7 Durchführung

An dieser Stelle erfolgt die eigentliche Feldphase der empirischen Untersuchung, die Datenerhebung (Baur & Blasius, 2014).

Dazu wurde der Link zu dem Fragebogen via E-Mail an die entsprechenden Einrichtungen der Outlaw-Stiftung verschickt. Zuvor wurde Kontakt zur Verwaltung der Outlaw-Stiftung aufgenommen, welche für die entsprechenden Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zuständig ist und zugesichert hat, dass großes Interesse an der Forschung bestünde, und sich daher viele Einrichtungen beteiligen würden. Für die Beantwortung des Fragebogens hatten die Teilnehmer zunächst 14 Tage Zeit.

Innerhalb dieser Frist erschien es erforderlich zu sein, die Befragten erneut zur Teilnahme zu motivieren. Dazu erhielten sie eine Woche nach Eingang des Fragebogens eine erneute Email, in der noch einmal darum gebeten wurde, an der Befragung teilzunehmen. Auch dadurch sollte die Rücklaufquote erhöht werden (Schaffer, 2014). Der zeitliche Rahmen wurde dann um weitere sieben Tage verlängert.

3.8 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vorbereitungen auf die Durchführung der Befragung und deren Auswertung aus vielen einzelnen Schritten und Entscheidungen besteht, welche aneinandergereiht das Ergebnis bis hierhin ergeben.

Zunächst handelt es sich um eine Praxis- und Anwendungsforschung, welche die Entstehung neuer praxisbezogener Einblicke ermöglicht und diese auf den Zusammenhang der Praxisprobleme bezieht.

Darauf aufbauend fiel die Entscheidung für eine quantitative Befragung, da diese der Theorieprüfung bzw. der Testung einer Hypothese dient (Schaffer, 2014).

Auf Grund dessen, dass zeitlich lediglich möglich ist, den jetzigen Zeitpunkt zu untersuchen, handelt es sich um eine Querschnittstudie (Schaffer, 2014).

Der somit entstandene Fragebogen wurde unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien erstellt und eine Stichprobe errechnet, welche ergab, dass trotz der eigentlich geplanten Totalerhebung mindestens 77 potentiell Befragte auch tatsächlich teilnehmen müssen, um die Arbeit repräsentativ zu machen. Der fertiggestellte Fragebogen wurde dann einem Pretest unterzogen, welcher noch einige Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigte. Diese wurden in den Blick genommen und flossen in die verbesserte Version des Fragebogens ein.

Die tatsächliche Feldphase wurde gut strukturiert und präzise vorbereitet, da es nicht möglich ist, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aktiv in die Befragung einzugreifen, um möglicherweise auftretende Probleme beheben zu können (Baur & Blasius, 2014).

4 Ergebnisse

4.1 Datenauswertung

Die Daten aus den Ergebnissen des Fragebogens wurden unter Einsatz von statistischen Verfahren in Hinblick auf die Untersuchungsfrage ausgewertet (Baur & Blasius, 2014).

Die Vermittlung des Fragebogens und die Auswertung der Ergebnisse erfolgten digital. Dies hat den Vorteil, dass die Variablen durch Nummerncodes elektronisch bearbeitet werden können (Schaffer, 2014). Dazu wurde die im Programm zur Erstellung des Fragebogens integrierte SPSS-Software verwendet. Weiterer Vorteil der Software ist die automatische Darstellung der Ergebnisse in Diagrammen und Tabellen. Die in dieser Bachelorarbeit abgebildeten Darstellungen wurden aus der Auswertung des verwendeten Online-Fragebogenprogrammes "Survio" entnommen.

Eine Auswertung durch Codierungen und Durchschnittswerten erfolgte nicht, da sich das Skalenniveau der Fragen auf Nominalskala befindet. Die Kategorien sind nicht zusammenhängend (diskret) und deutlich verschieden (distinkt) und bewegen sich daher auf rein beschreibenden Niveau. Die numerischen Werte sind nur ordnende Funktionen zuzuschreiben, eine Auswertung nach mathematischen Operationen ist daher nicht sinnvoll (Schaffer, 2014).

Die Ergebnisse werden durch Säulen- und Kreisdiagramme dargestellt, da dies den optisch und psychologisch schnellsten Vorteil der direkten Einprägung mit sich bringt (Schaffer, 2014). Zur weiteren Visualisierung werden die einzelnen Antwortmöglichkeiten in den Diagrammen farblich dargestellt. Hierbei ist die erste Antwortmöglichkeit jeweils blau, die zweite grün, die dritte orange usw. In der unter dem Diagramm befindlichen Tabelle werden die einzelnen Kategorien je nach Einzelantworten und dementsprechenden Prozentualen Verhältnis angegeben. Die Grundgesamtheit der verschickten Fragebogen betrug ($n=$) 96, 36 Personen beantworteten (alle vollständig) den Fragebogen. Daher ergibt sich für die Datenauswertung ein Grundgesamtwert von ($n=$) 36. In Item "Haltung der Mitarbeiter" beträgt der Grundgesamtwert ($n=$) 37, hier ist eine mögliche Fehlerquelle aufgetreten, welche in Punkt "Schwächen" näher erläutert wird. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, da der aus der Stichprobe, unter Punkt 3.4 gezogene und benötigte Gesamtwert nicht erreicht wird.

4.2 Fehlende Antworten

Wie beim Betrachten der Ergebnisse auffällt, entspricht die Gesamtzahl der eingegangenen Antworten nicht ganz der eigentlich zu ziehenden Stichprobe. Dies mindert natürlich die Repräsentativität dieser Arbeit.

4.2.1 Mögliche Ursachen

Eine Ursache für die fehlenden Antworten kann beispielsweise die persönliche Einstellung der Befragten zu Umfragen sein. Somit haben Personen mit einer positiven Einstellung zu Umfragen eine niedrigere Verweigerungsquote, als Personen mit einer negativen Einstellung (Baur & Blasius, 2014).

An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass die Zahl der Verweigerer pro Jahr um 0.3 Prozent zunimmt. Verweigerer sind in diesem Fall die Personen, zu denen zwar ein Kontakt hergestellt werden konnte, von denen eine Teilnahme allerdings abgelehnt wurde (Baur & Blasius, 2014).

Die Teilnahmebereitschaft kann sich erhöhen, wenn es für die Befragten einen praktischen Nutzen gibt. Dieser könnte z.B. dann vorliegen, wenn ein Teilnahmeanreiz geschaffen wird und so schon im Vorhinein ein geringer Geldbetrag vergeben wird. Dieser sollte allerdings von allen Beteiligten als "kleines Dankeschön" zu verstehen sein und nicht als "Bezahlung" geltend gemacht werden (Baur & Blasius, 2014). Diese finanziellen Mittel haben in dieser Arbeit allerdings gefehlt, so dass es keine Möglichkeit gab diese Form des praktischen Nutzens einfließen zu lassen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der sich auf die Höhe der Rücklaufquote auswirkt, ist neben der Bereitschaft sich befragen zu lassen und welche Erfahrungen die Befragten zuvor bereits mit Umfragen gemacht haben, auch ein professionelles und im Vorhinein durch den "Pretest" ausreichend erprobten Studiendesign, welches gemeinsam mit einem guten Fragebogen gewährleistet sein muss (Baur & Blasius, 2014). Da zu den Erfahrungen der Mitarbeiter keine Angaben vorliegen, konnten diese nicht in die Planung mit einbezogen werden. Ein Pretest wurde allerdings wie unter Punkt 3.5 beschrieben durchgeführt. Alle daraus gewonnenen Erkenntnisse sind daraufhin in den neu gestalteten Fragebogen mit eingeflossen.

Weiterhin kann es sein, dass die Kosten-Nutzen-Abwägung des Befragten trotz eines guten Fragebogens und keinerlei negativen Erfahrungen negativ ausfällt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der potentielle Befragte aufgrund von Desinteresse oder durch vermeintlich verlorene Zeit die Teilnahme verweigert. Hier ist hinzuzufügen, dass die meisten Ausfälle ihren Ursprung in Verweigerung und Nichterreichbarkeit haben. Daher ist es wichtig, mehrere Versuche zu unternehmen, um die Wahrscheinlichkeit des Rücklaufes zu erhöhen. Dazu können sogenannte "Reminder" versendet werden, welche an die noch ausstehende Teilnahme erinnern sollen. Die Häufigkeit der Erinnerungen ist dabei abhängig von der Höhe der angestrebten Antwortrate (Baur & Blasius, 2014).

Allgemein lässt sich sagen, dass besser gebildete Personen eher dazu bereit sind sich an einer Befragung zu beteiligen, als etwas schlechter gebildete. Ebenso beteiligen sich in Deutschland eher Stadtbewohner als die Landbewohner (Baur

&Blasius, 2014). Da sich der Fragebogen an das pädagogische Personal gerichtet hat, kann in diesem Fall davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Befragten um fachlichgut gebildete Personen handelte. Daher konnte an dieser Stelle mit einer guten Teilnahme gerechnet werden. Der Bereich, in dem die Einrichtungen liegen, an die der Fragebogen verschickt wurde, ist eher ländlich gelegen. Ob die einzelnen Befragten allerdings auch in einer ländlichen Gegend wohnen oder doch eher städtisch, ist uns aber nicht bekannt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der entscheidend dafür ist, ob sich die Befragten auch tatsächlich dazu entschließen an der Befragung teilzunehmen, ist das "Survey Design", also z.B. das Thema des Fragebogens, dessen Länge, usw.. Gerade die Länge des Fragebogens spielt eine ausschlaggebende Rolle, da es sich dabei um die zu investierende Zeit für den Befragten handelt (Baur & Blasius, 2014). Einem zu langen Fragebogen wurde versucht vorzubeugen, indem der Pretest durchgeführt wurde und das daraus resultierende Feedback in den tatsächlichen Fragebogen eingeflossen ist. Das Thema wurde zuvor gründlich mit den entsprechenden Teamleitungen besprochen. An dieser Stelle wurde von Seiten der Leitungen versichert, dass das grundsätzliche Interesse an dem Thema der Umsetzung der Kinderrechte in ihrer eigenen Praxis sehr hoch sei.

Weiterhin ist bekannt, dass Ankündigungsschreiben im Vorfeld und Erinnerungsschreiben eine Teilnahme wahrscheinlicher werden lassen (Baur & Blasius, 2014). Auf eine schriftliche Ankündigung wurde allerdings verzichtet, nachdem die Teamleitungen bei der Besprechung zusicherten, ihre Mitarbeiter über die bevorstehende Befragung zu informieren.

Im Rückblick wäre es günstiger, an den bewerten Verfahren festzuhalten und dennoch eine schriftliche Mitteilung zu verschicken.

4.3 Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die einzelnen Fragestellungen und die Ergebnisse des Fragebogens vorgestellt. Die Auflistung beinhaltet eine Ordnung durch Oberbegriffe analog zu den beschriebenen Teilfragen, um einen ersten Einblick zur inhaltlichen Auswertung der Forschung zu ermöglichen.

Strukturelle Bedingungen

1. Alter in Jahren

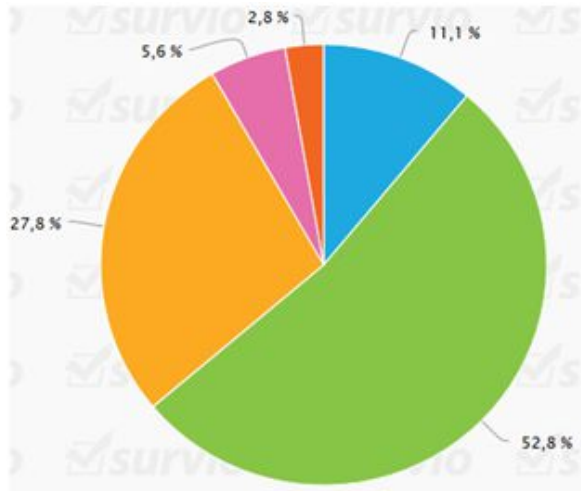


Abbildung 1: Tortendiagramm Alter in Jahren

#	Antwort	Antworten	Verhältnis
1	unter 25	4	11,1 %
2	25 - 35	19	52,8 %
3	36 - 45	10	27,8 %
4	46 - 55	2	5,6 %
5	über 55	1	2,8 %

Abbildung 2: Tabellarische Ergebnisse zur Frage des Alters

Die meisten Befragten (52,8%) gaben ein Alter zwischen 25 und 35 Jahren an, die nächste Alterskategorie ist mit 27,8% bei 36 bis 45 Jahren anzusiedeln. Über 55 Jahre gab lediglich 1 Befragter an.

2. Welche Ausbildung haben Sie?

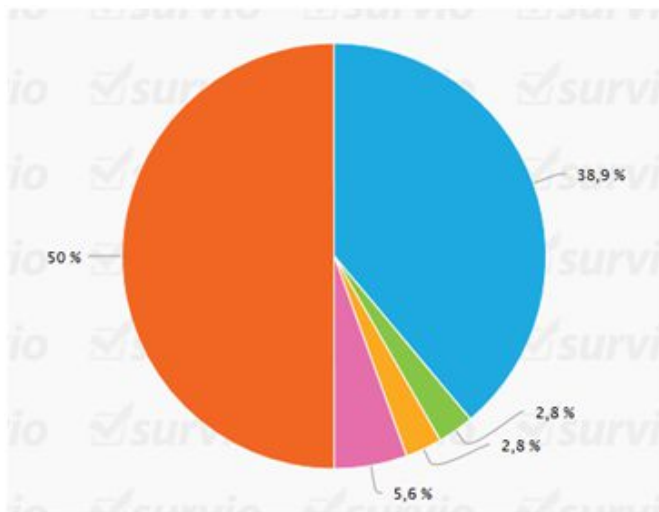


Abbildung 3: Tortendiagramm zu den Ausbildungen

#	Antwort	Antworten	Verhältnis
1	Sozialarbeiter/-pädagoge	14	38,9 %
2	Heilpädagoge	1	2,8 %
3	Heilerziehungspfleger	1	2,8 %
4	Pädagogische Hilfskraft	2	5,6 %
5	Sonstige	18	50 %

Abbildung 4: Tabellarische Ergebnisse zur Frage der Ausbildung

Sonstige:			
Diplom Pädagogin/Dipl. Sozialpädagogin und staatlich anerkannte Erzieherin	staatlich anerkannte Erzieherin, Fachwirtin in Erziehungswesen	Erziehungswissenschaftlerin (Bachelor of Arts)	staatl. anerkannte Erzieherin
Diplom Pädagoge	Erziehungswissenschaftlerin	Erzieher im Anerkennungsjahr	Studentin der Sozialenarbeit
erzieherin	Erzieher	Erzieher*in	Erzieherin

Abbildung 5: Ergebnisse der freien Antwortmöglichkeit

Die Befragten gaben mit 50% Sonstige Ausbildungsformen an. Hierbei wurde der Beruf des "Erziehers" mit insgesamt 7 Antworten am häufigsten angegeben, dies jedoch teilweise mit Zusatzausbildungen. Zur Auswertung wurde bei Mehrfachnennung der akademisch höhere Beruf erfasst. Zusammengefasst zeigen sich daher unter dem Beruf des Sozialpädagogen 16 Antworten, diese entsprechen demnach 44,44%. Als Erzieher wurden 5 Antworten benannt, was 13,89% entspricht. Die weiteren Nennungen sind mit je 2 Antworten Pädagogische Hilfskraft und

Erziehungswissenschaftler. Einzelnennungen erfolgten bei Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, Fachwirtin in Erziehungswissenschaft und Student der Sozialen Arbeit

3. Berufserfahrung in Jahren

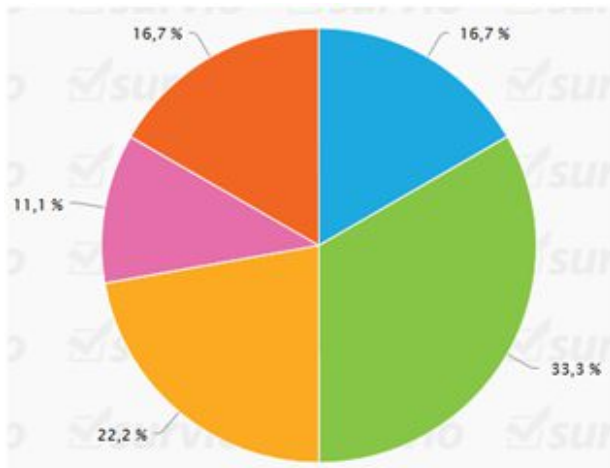


Abbildung 6: Tortendiagramm zur Berufserfahrung in Jahren

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
●	unter 2	6	16,7 %
●	2 - 5	12	33,3 %
●	6 - 10	8	22,2 %
●	11 - 15	4	11,1 %
●	über 15	6	16,7 %

Abbildung 7: Tabellarische Ergebnisse zur Frage der Berufserfahrung in Jahren

Mit 33,3 % gaben die meisten Befragten eine Berufserfahrung zwischen 2 und 5 Jahren an. Zweithöchster Wert stellt die Angabe der Berufsjahre von 6 bis 10 Jahren dar. Mit gleichen Angaben erfolgt dann unter 2 Jahren und über 15 Jahren was einen deutlichen Unterschied innerhalb der Berufserfahrung aufzeigt.

4. Ist Ihnen bewusst, dass die Kinderrechte konzeptionell in Ihrer Einrichtung verankert sind?

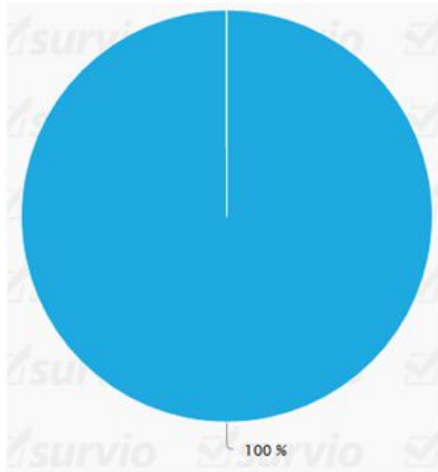


Abbildung 8: Tortendiagramm zur Frage des Bewusstseins, dass die Kinderrechte konzeptionell verankert sind

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
●	Ja	36	100 %
●	Nein	0	0 %

Abbildung 9: Tabellarische Ergebnisse zur Frage des Bewusstseins, dass die Kinderrechte konzeptionell verankert sind

Die Beantwortung der Frage mit 100% für “Ja” zeigt eine eindeutige Antwort in diesem Item.

5. Waren Ihrer Kenntnis nach Mitarbeiter in dem konzeptionellen Implementierungsprozess der Kinderrechte integriert?

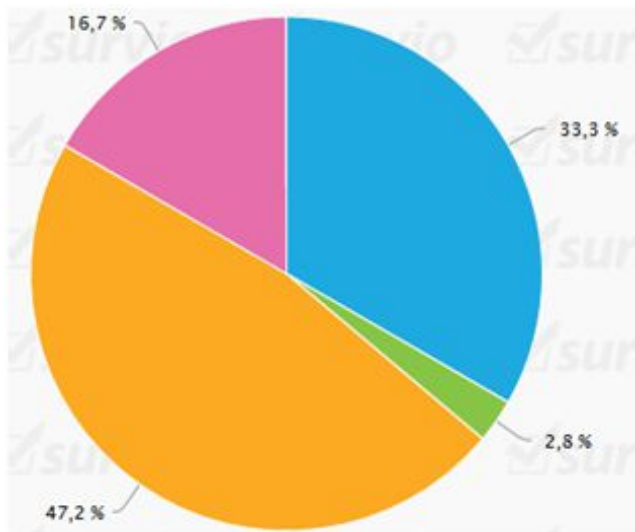


Abbildung 10: Tortendiagramm zur Frage, ob Mitarbeiter beim Implementierungsprozess beteiligt waren

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
●	Ja	12	33,3 %
●	Nein	1	2,8 %
●	Weiß ich nicht	17	47,2 %
●	Wäre wünschenswert	6	16,7 %
●	Ist mir egal	0	0 %

Abbildung 11: Tabellarische Ergebnisse zur Frage, ob Mitarbeiter beim Implementierungsprozess beteiligt waren

Die Antwort von 47,2% in der Kategorie "Weiß ich nicht" lässt Rückschlüsse auf den Implementierungsprozess schließen. Jedoch weist die Beantwortung durch "Ja" mit 33,3% eine Diskrepanz der Werte auf. Auch die Beantwortung "Wäre Wünschenswert" mit 16,7% kann Rückschlüsse auf den Prozess der Implementierung aufzeigen.

6. Wie hoch ist der momentane wöchentliche Zeitaufwand zur Umsetzung der Kinderrechte in Ihrem pädagogischen Alltag?

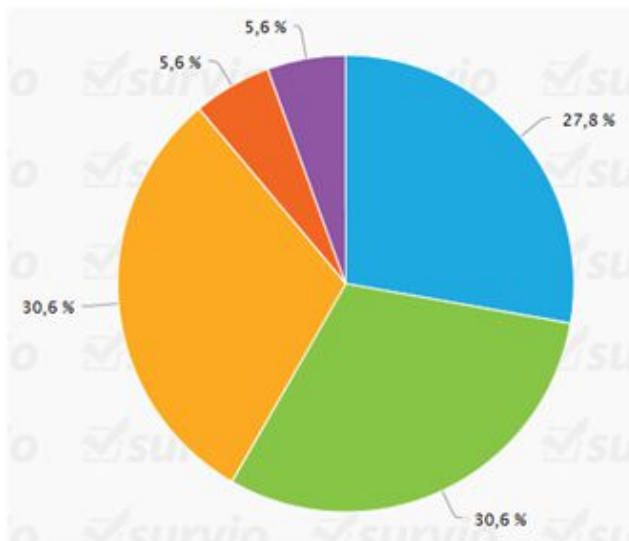


Abbildung 12: Tortendiagramm zur Frage des wöchentlichen Zeitaufwandes

#	Antwort	Antworten	Verhältnis
1	unter einer Stunde	10	27,8 %
2	1 - 3	11	30,6 %
3	3 - 5	11	30,6 %
4	5 - 7	0	0 %
5	7 - 10	2	5,6 %
6	Gar nicht vorhanden	2	5,6 %

Abbildung 13: Tabellarische Ergebnisse zur Frage des wöchentlichen Zeitaufwandes für die Umsetzung der Kinderrechte

Die Auswertung zeigt, dass die Befragten zugeleichen prozentualen Anteilen (30,6%) eine wöchentlichen Zeitaufwand von 1 bis 3 und 3 bis 5 Std angegeben. Mit 27,85 wurde eine Zeit unter einer Std. angegeben. Jedoch gaben je 5,6% zudem einen Stundenaufwand von 7 bis 10 Stunden an und (im Gegensatz zu den bisherigen Antworten) "Gar nicht vorhanden" an.

7. Stehen Ihnen genügend Möglichkeiten für Aus- und Fortbildungen zum Thema Kinderrechte zur Verfügung?

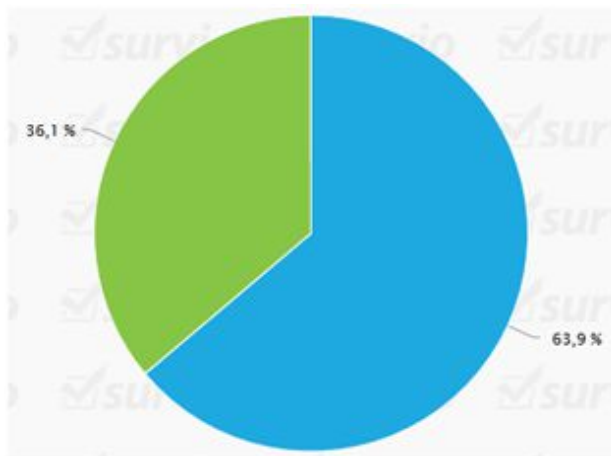


Abbildung 14: Tortendiagramm zur Frage nach Aus- und Weiterbildungen

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
1	Ja	23	63,9 %
2	Nein	13	36,1 %
3	Würde ich gerne haben, scheitert aber an	0	0 %

Abbildung 15: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach Aus- und Weiterbildungen

Mit einem Wert von 63,9 % bestätigten die Befragten, dass aus ihrer Sicht genügend Aus- und Weiterbildungen in der Einrichtung zu Verfügung stehen. 36,1% verneinten jedoch die Antwort.

8. Stehen Ihnen Datenbanken zum Erwerb von Fachwissen zur Verfügung?

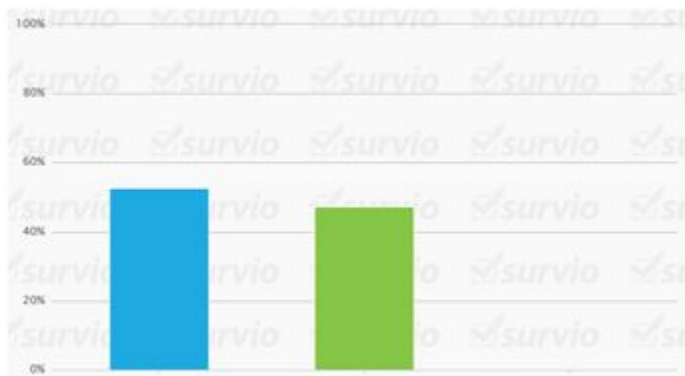


Abbildung 16: Säulendiagramm zur Frage nach Datenbanken

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
●	Ja	19	52,8 %
●	Nein	17	47,2 %
●	Würde ich nutzen, scheitert aber an	0	0 %

Abbildung 17: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach Datenbanken

Die Antworten mit je 52,8% für “Ja” und 47,2% mit “Nein” zeigen aufgrund ihres geringen numerischen Unterschiedes, dass die Sicht in Bezug auf Datenbanken zum Erwerb von Fachwissen deutlich verschiedene Sichtweisen aufzeigt.

9. Steht Ihnen pädagogisches Material zur Verfügung (z.B. Flyer, Broschüren, Beschwerdeverfahren)?



Abbildung 18: Säulendiagramm zu Frage nach ausreichend pädagogischem Material

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
1	Ja	36	100 %
2	Nein	0	0 %
3	Was wäre wünschenswert	0	0 %

Abbildung 19: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach ausreichend pädagogischem Material

Die Beantwortung des Items mit 100% lässt klar darauf schließen, dass den Mitarbeitern genügend Arbeitsmaterial zur Verfügung steht. In Verbindung mit der vorherigen Fragestellung ergeben sich für das Forscherteam jedoch weiterführende Überlegungen und Interpretationen der (augenscheinlich) unterschiedlichen Sichtweisen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

10. Stehen ausreichend Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung, die an Arbeitsaufträgen zum Thema Kinderrechte arbeiten?

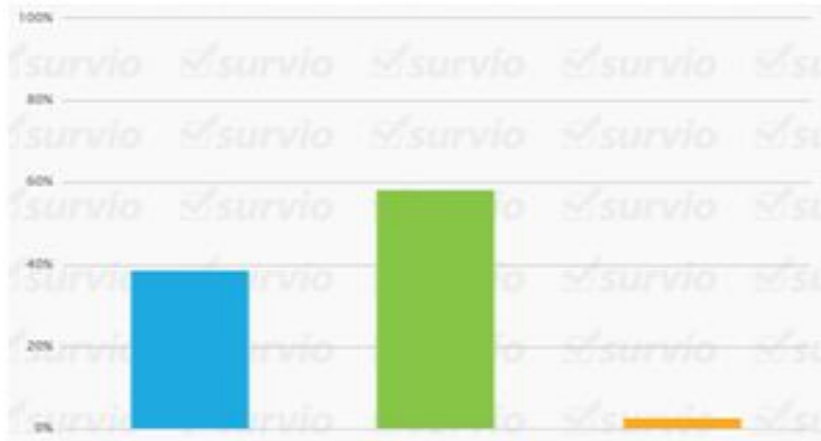


Abbildung 20: Säulendiagramm zur Frage nach Arbeitsgemeinschaften

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
●	Ja	14	38,9 %
●	Nein	21	58,3 %
●	Was wäre wünschenswert	1	2,8 %

Was wäre wünschenswert: ●

unbekannt

Abbildung 21: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach Arbeitsgemeinschaften

58,3% der Befragten gaben an, dass nicht genügend Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehen, im Gegensatz dazu gaben jedoch 38,9% an, dass aus ihrer Sicht Arbeitsgemeinschaften vorhanden sind. Die Antwort "Was wäre wünschenswert" konnte mit 2,8% aus unbekannten Gründen nicht klar beantwortet werden.

11. Wird die Weiterführung der Arbeitsaufträge kontrolliert?

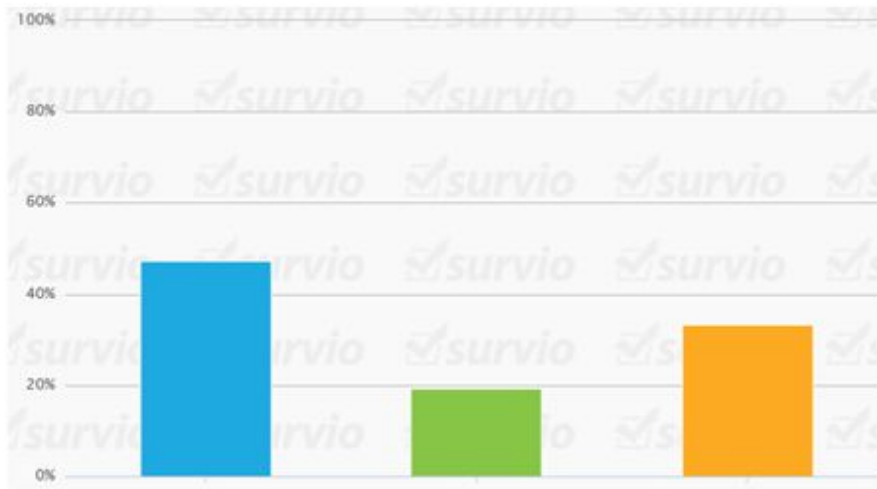


Abbildung 22: Säulendiagramm zur Frage, ob Arbeitsaufträge kontrolliert werden

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
1	Ja	17	47,2 %
2	Nein	7	19,4 %
3	Es gibt keine Arbeitsaufträge	12	33,3 %

Abbildung 23: Tabellarische Ergebnisse zur Frage, ob Arbeitsaufträge kontrolliert werden

47,2% bestätigten, dass Arbeitsaufträge kontrolliert werden, 19,4% konnten dieser Aussage nicht zustimmen. 33,3% gaben an, dass es keine Aufträge gibt.

12. Wird erworbenes Wissen zu den Kinderrechten durch Vernetzungsarbeit weitergegeben?

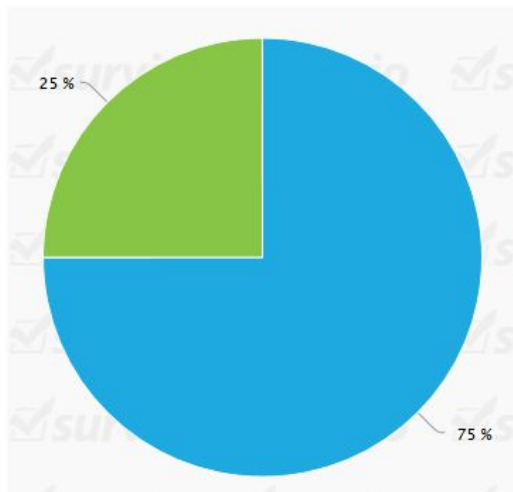


Abbildung 24: Tortendiagramm zur Frage, ob erworbenes Wissen weitergegeben wird

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
●	Ja	27	75 %
●	Nein	9	25 %

Abbildung 25: Tabellarische Ergebnisse zur Frage, ob erworbenes Wissen weitergegeben wird

Diese Frage konnte mit 75% bestätigt werden, 25% gaben an, dass erworbenes Wissen nicht weitergegeben wird.

13. Haben Sie Interesse daran Ihr Wissen mit anderen pädagogischen Fachkräften zu teilen?

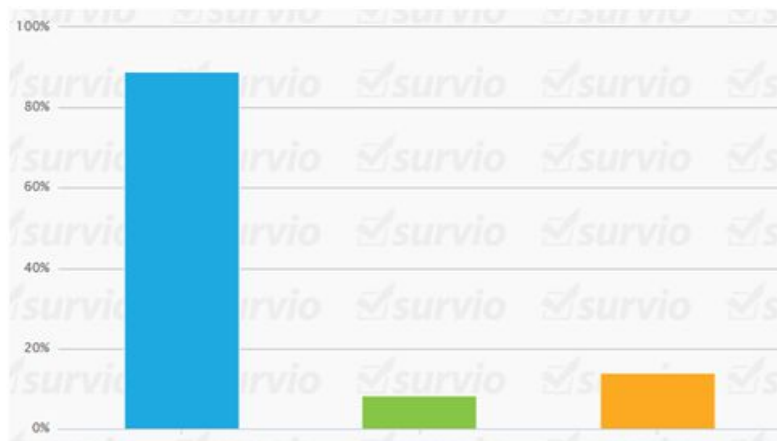


Abbildung 26: Säulendiagramm zur Frage nach Interesse, Wissen mit anderen Fachkräften zu teilen

#	Antwort	Antworen	Verhältnis
1	Ja	32	88,9 %
2	Nein	3	8,3 %
3	Wenn Ja, in welcher Form?	5	13,9 %

Wenn Ja, in welcher Form?: ●			
Arbeitsgruppen, interne Fortbildungen	Arbeitskreise, Fachtage	z.B. in Arbeitskreisen	Durch Fortbildungen
	Arbeitskreise		

Abbildung 27: Tabellarische Ergebnisse zu Frage nach Interesse, Wissen mit anderen Fachkräften zu teilen

88,9% bekundeten Interesse daran zu haben, ihr Wissen mit anderen Fachkräften zu teilen, 8,3% verneinten die Frage. Als mögliche Formen der Weitervermittlung von Fachwissen wurden mit je 4 Antworten "Arbeitsgruppenkreise" und mit je 2 Antworten "Fortbildungen" und mit einer Antwort "Fachtage" genannt

Sozialpädagogische Fähigkeiten

14. Welche fachlichen Kenntnisse muss Ihrer Meinung nach eine Fachkraft im Umgang mit Kinderrechten besitzen?

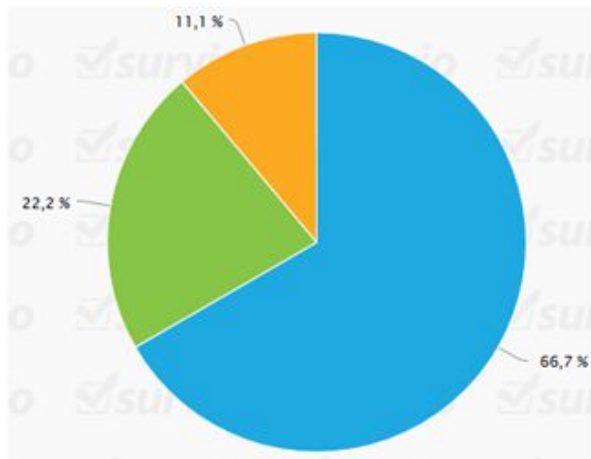


Abbildung 28: Tortendiagramm zu Frage nach fachlichen Kenntnissen

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
●	Kenntnisse auf gesetzlicher Ebene	24	66,7 %
●	Kenntnisse über inhaltliche Themen der UN-Kinderrechtskonvention	8	22,2 %
●	Geschichtlich-theoretisches Hintergrundwissen in dem Bereich der Kinderrechte	4	11,1 %

Abbildung 29: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach fachlichen Kenntnissen

15. Welche Fähigkeiten sind aus Ihrer Sicht von besonderer Notwendigkeit um die Kinderrechte im pädagogischen Alltag umzusetzen? (Bitte nur die drei relevantesten ankreuzen)

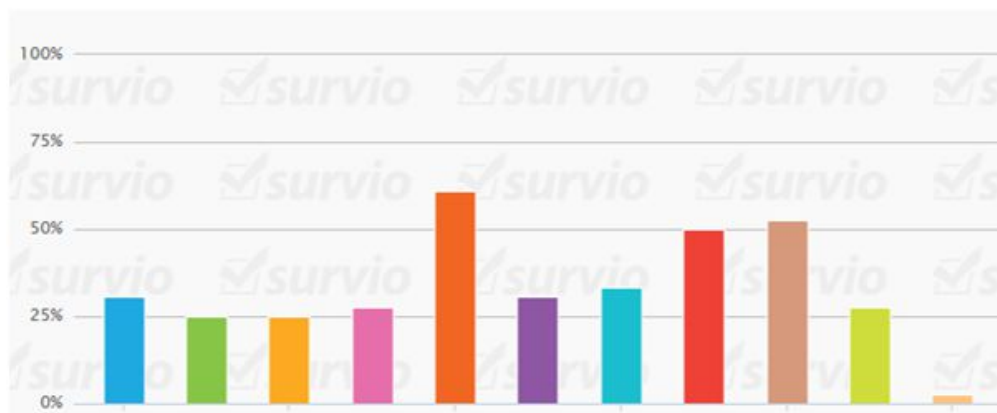


Abbildung 30: Säulendiagramm zur Frage nach den relevantesten Fähigkeiten

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
●	Analysefähigkeit	11	30,6 %
●	Individuelle Problematiken innerhalb der Organisation erkennen	10	27,8 %
●	Sonstiges	1	2,8 %
●	Grundfertigkeiten in Gesprächsführungsstilen	9	25 %
●	Teamfähigkeit	9	25 %
●	Aneignung von Fachwissen	10	27,8 %
●	Fähigkeit Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen	22	61,1 %
●	Klientenbezogene Zielführung	11	30,6 %
●	Fähigkeit gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und darauf zu reagieren	12	33,3 %
●	Reflexionsfähigkeit	18	50 %
●	Individuelle Problematiken des Klienten erkennen	19	52,8 %
Sonstiges: ●			
Emphatie			

Abbildung 31: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach den relevantesten Fähigkeiten

Aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachnennung gaben die Befragten insgesamt 132 Antworten an. Die aufgeführten Kategorien wurden wie folgt bewertet: Die Fähigkeit Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen wurde mit der höchsten Nennung von 22 Antworten gewählt. 19 mal wurde die Antwort nach der Fähigkeit individuelle Problematiken des Klienten zu erkennen ausgewählt. Dahinter folgen die Kategorien "Reflexionsfähigkeit" mit 18 Antworten, 12 Antworten zu "Fähigkeit gesellschaftliche Veränderungen wahr zunehmen und darauf zu reagieren", "Analysefähigkeit" und

“Klientenbezogene Gesprächsführung” mit je 11 Antworten, je 10 Antworten zu der Kategorie “Individuelle Problematiken innerhalb der Organisation erkennen” und “Aneignung von Fachwissen”, jeweils 9 Antworten zu “Grundfertigkeiten in der Gesprächsführung” und “Teamfähigkeit”. Als “Sonstiges” mit einer Antwort wurde “Empathie” frei gewählt.

Haltung der Mitarbeiter

16. Wie ist Ihre persönliche Haltung gegenüber der Umsetzung der Kinderrechte?

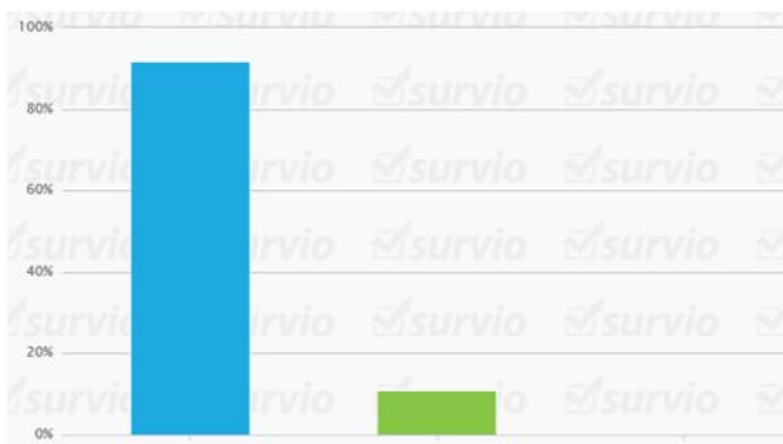


Abbildung 32: Säulendiagramm zur Frage nach der persönlichen Haltung

#▲	Antwort	Antworten	Verhältnis
●	Ich stehe voll und ganz dahinter	33	91,7 %
●	Ich sehe den Bedarf, habe aber Bedenken in der Umsetzung	4	11,1 %
●	Mir ist die Umsetzung nicht wichtig	0	0 %

Abbildung 33: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach der persönlichen Haltung

91,7% stehen der Beantwortung der Frage nach voll und ganz hinter der Umsetzung der Kinderrechte aus eigener Haltung. 11,1% haben Bedenken in der Umsetzung, sehen jedoch auch den Bedarf der Umsetzung.

Grenzen der Umsetzung

17. Wo sehen Sie entscheidende Grenzen in der Umsetzung der Kinderrechte?

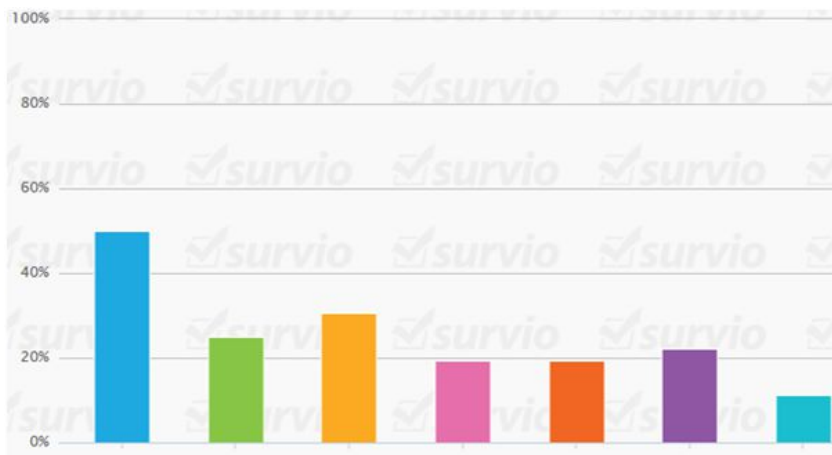


Abbildung 34: Säulendiagramm zur Frage nach den Grenzen in der Umsetzung

#	Antwort	Antworten	Verhältnis
1	Auf Organisationsebene	18	50 %
2	Auf personeller Ebene	9	25 %
3	In der eigenen Haltung	11	30,6 %
4	Wenig fachlicher Input	7	19,4 %
5	Fehlendes/ lückenhaftes Konzept	7	19,4 %
6	Auf finanzieller Ebene	8	22,2 %
7	Sonstiges	4	11,1 %

Sonstiges:

In der Umsetzbarkeit bzgl. z.B. fehlender Einrichtungen beim Wunsch und Wahlrecht.

Blick von Außen; Rechte werden oft nicht berücksichtigt

Ich sehe keine Grenzen in der Umsetzung im Kitabereich

Im pädagogischen Alltag

Abbildung 35: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach den Grenzen in der Umsetzung

Aufgrund der Mehrfachnennung gaben die Befragten insgesamt 64 Antworten an. Mit der höchsten Bewertung wurde die Kategorie "Organisationsebene" mit 18 Antworten genannt. 11 Antworten bezogen sich auf die Grenze der Umsetzung in der eigenen Haltung. Dahinter folgt mit 9 Antworten "Auf personeller Ebene", 8 Antworten zu "Auf finanzieller Ebene" und mit je 7 Antworten "Wenig fachlicher Input" und "Fehlendes/lückenhaftes Konzept". 4 Antworten unter "Sonstiges" wurden mit den in der Tabelle beschriebenen Antworten ergänzt.

4.4 Zusammenfassung

Obwohl die Forschung als nicht repräsentativ angesehen werden kann (aufgrund ihrer geringen Rücklaufquote) zeigen die Ergebnisse Zusammenhänge auf und bieten eine solide Grundlage für die Beantwortung der Teil- und Hauptfragen und anschließenden Empfehlungen. Die einzelnen Datenauswertungen zeigen (teilweise) unterschiedliche Ausprägungen in ihren prozentualen Verhältnissen, welche in Hinblick zur Hauptfrage bereits erste Rückschlüsse ermöglichen.

5 Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel werden die Haupt- und Teilfragen, die zu Beginn der Forschung aufgestellt wurden, beantwortet. Zur Beantwortung dieser Fragen werden die Ergebnisse aus der Fragebogenumfrage zusammengetragen und interpretiert. Es werden praxis- und theorieorientierte Empfehlungen ausgesprochen und Stärken und Schwächen spezieller Forschungspunkte und des gesamten Forschungsprozesses beschrieben.

5.1 Schlussfolgerungen Teilfragen

Um die Hauptfrage und die Teilfragen der Forschung zu beantworten, werden die Zusammenhänge der Ergebnisse aus der Onlineumfrage zusammengetragen und interpretiert.

5.1.1 Erste Teilfrage

Welche strukturellen Bedingungen benötigen die Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen der Outlaw-Stiftung für die Implementierung der Kinderrechte?

Laut der Ergebnisse von 100% der Befragung, ist es allen pädagogischen Mitarbeitern bewusst, dass die Kinderrechte in den befragten Einrichtungen konzeptionell verankert sind. Auch das 100 % eindeutige Ergebnis zum

Vorhandensein des für die Umsetzung der Kinderrechte benötigten pädagogischen Materials in Form von Flyern, Broschüren und Beschwerdeverfahren, spricht für das Vorhandensein der strukturellen, flächendeckenden Bedingungen und/oder Voraussetzungen.

Demgegenüber stehen die möglicherweise Organisational nicht ausreichend kommunizierten vorhandenen Möglichkeiten für Aus- und Fortbildungen sowie das Vorhandensein der Datenbanken zum Erwerb des Fachwissens, der pädagogischen Fachkräfte. Bei der Befragung haben 36,1% der Befragten angegeben, dass keine Möglichkeiten für die Aus- und Fortbildung vorhanden sind. Ebenfalls zeigt die Prozentzahl von 47,2%, dass etwas weniger als die Hälfte der Mitarbeiter keine Kenntnisse über das Vorhandensein der Datenbanken zum Erwerb des Fachwissens, besitzen. Außerdem lässt die Diskrepanz zwischen den “Ja-”, “Nein-” und “Was wäre wünschenswert-” Antworten in Höhe von 16,6 % (58,3% - 38,9% - 2,8%) auf die Frage ob ausreichend Arbeitsgemeinschaften vorhanden sind (die an den Arbeitsverträgen zum Thema Kinderrechte arbeiten) darauf schließen, dass unter dem Blickwinkel der Transparenz des Konzeptes keine flächendeckende Kommunikation stattgefunden hat.

Hartwig et al. (2016) stellt dieses Thema als “doppeltes Spannungsfeld” dar. Einerseits müssen Strukturen und Haltungen entwickelt und umgesetzt werden, um die Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag zu ermöglichen, andererseits ist die flächendeckende “adäquate Kommunikation von Informationen und Inhalten in entsprechenden Strukturen” für eine Implementierung der Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe von enorm tragender Bedeutung. Auf die Haltung aus dem von Hartwig et al. (2016) beschriebenen “doppelten Spannungsfeld” wird in der vierten Teilfrage näher eingegangen.

5.1.2 Zweite Teilfrage

Wie läuft die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Kinderrechte?

Dr. Ruflin (2011, o.S.) erklärt zur interdisziplinären Zusammenarbeit das “(...) die **gleichzeitige Zusammenarbeit** in Hinblick auf eine **gemeinsame Sache** von a) verschiedenen **Personen**, b) mit verschiedenen **Aufgaben** und c) mit verschiedenen **beruflichen Hintergrund** (...) gegeben sein sollte.

Zur Heterogenität der pädagogischen Fachkräfte zeigen die Ergebnisse, dass in der Outlaw Stiftung jedes Alter von unter 25 bis über 55 vertreten ist, des Weiteren ist eine breit gefächerte berufliche Erfahrung der Mitarbeiter von unter 2 Jahren bis über 15 Jahren gegeben, die in den Einrichtungen verschiedene Aufgaben ausführen. Mit der Pluralität der vorhandenen beruflichen Ausbildungen, die in der zweiten Frage des Fragebogens angegeben wurden, sind in der Stiftung somit laut der Begriffsklärung von Dr. Ruflin (2011) alle Voraussetzungen für eine erfolg- und ergebnisreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit (theoretisch) gegeben.

Die in dem Konzept der Outlaw Stiftung einheitlich implementierten Kinderrechte sprechen für eine "gemeinsame Sache", diese ist auch allen Fachpädagogischen Mitarbeitern bekannt, dafür spricht das Ergebnis von 100 % auf die Frage aus dem Fragebogen "Ist Ihnen bewusst, dass die Kinderrechte konzeptionell in Ihrer Einrichtung verankert sind?".

Die Ergebnisse der Fragen 10, 11, 12 und 13 des Fragebogens deuten auf unterschiedliche Wahrnehmungen der pädagogischen Fachkräfte zur "gleichzeitigen Zusammenarbeit" an der "gemeinsamen Sache" hin.

Die Frage nach ausreichend vorhandenen Arbeitsgemeinschaften, welche die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zum Thema Kinderrechte voranbringen, wurde zu 58,3 % mit "Nein" und 38,9% mit "Ja" beantwortet, wobei 2,8% das Icon "was wäre wünschenswert" ohne einen bestimmten Vorschlag, der zur Verbesserung der momentanen Situation beitragen könnte, wählten. Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die Tatsache des Vorhandenseins der Arbeitsgemeinschaften in den Einrichtungen nicht ausreichend kommuniziert wurde. Auch die unterschiedlichen Ergebnisse von 47,2% bei "Ja", 19,4% bei "Nein" und 33,3% "Es gibt keine Arbeitsaufträge" lassen darauf schließen, dass das Vorhandensein der Arbeitsaufträge nicht ausreichend interdisziplinär kommuniziert wurde. Es findet keine oder eine unzureichende "gleichzeitige Zusammenarbeit" an der "gemeinsamen Sache" in diesem Bereich statt. Diese Tatsache lässt auf Lücken in den Qualitätsstandards der Outlaw Stiftung schließen. Hierzu wird in dem Kapitel "Empfehlungen" explizit eingegangen.

Aufgrund der Befragungsergebnisse von 75% "Ja" und 25% "Nein" ergibt sich der Schluss, dass keine "gleichzeitige Zusammenarbeit" an der "gemeinsamen Sache" stattfindet, somit wird auch das erworbene Wissen zu den Kinderrechten durch Vernetzungsarbeit nicht flächendeckend weitergegeben.

5.1.3 Dritte Teilfrage

Welche sozialpädagogische Kompetenzen/Fähigkeiten benötigen die Mitarbeiter zur Umsetzung der Kinderrechte?

Die dritte Teilfrage beschäftigt sich mit den sozialpädagogischen Kompetenzen der Mitarbeiter, die zur Umsetzung der Kinderrechte im Alltag der Kinder- und Jugendeinrichtungen der Outlaw Stiftung benötigt werden.

Zur Beantwortung dieser Teilfrage werden die Ergebnisse der Fragen 14 und 15 des Fragebogens ausgewertet und interpretiert.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) definiert den Begriff Kompetenz als "(...) die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht, sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten."

(Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2017, o.S.). Des Weiteren unterteilt der DQR Kompetenzen in zwei Kompetenzkategorien: die Fachkompetenz und personale Kompetenz. Diese wiederum differenzieren sich in Fähigkeiten und Fertigkeiten.

"Betrachtet man soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, so geht es vor allem darum, durch ihre Handlungen und Erkenntnisse Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren oder zu vermeiden" (Schimke, 2016, S. 250). Um das gewährleisten zu können, brauchen die Fachkräfte der sozialen Arbeit besondere Kompetenzen.

Frage 14 setzt sich mit den Fachkompetenzen der Mitarbeiter auseinander, die eine pädagogische Fachkraft im Umgang mit den Kinderrechten besitzen muss.

Fachkompetenzen teilen sich laut DQR in "Wissen" und "Fertigkeiten".

Wissen und Fertigkeiten

Für die Umsetzung von Kinderrechten benötigen soziale Fachkräfte laut Schimke (2016) solide Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen. Diese beinhalten die Kenntnisse von der UN-Kinderrechtskonvention und von den wichtigsten Rechtsformen im Kindschaftsrecht, ins besondere dem BGB, dem SGB VII und dem familienrechtlichen Verfahrensrecht, dem FamFG (Schimke, 2016).

Dies ergaben auch die Ergebnisse der Umfrage. 66,7% der Teilnehmer gaben die Wichtigkeit der fachlichen Kenntnisse auf der gesetzlichen Ebene an, 22,2% Kenntnisse über inhaltliche Themen der UN-Kinderrechtskonvention und 11,1% geschichtlich-theoretisches Hintergrundwissen im Bereich der Kinderrechte. Allein das Fachwissen der pädagogischen Fachkräfte bringt keine erfolgreiche Umsetzung der in dem Konzept verankerten Kinderrechte mit sich. Laut DQR benötigen pädagogische Fachkräfte auch Fertigkeiten, die in Koppelung mit dem Fachwissen über die Kinderrechte angewandt werden sollen. Mit diesen Kenntnissen und Fertigkeiten ist es möglich, dass das pädagogische Fachpersonal die Kinderrechte im gesellschaftlichen Zusammenhang und nicht nur als ein Einzelrecht ansieht. Die personellen Kompetenzen unterteilen sich laut DQR in Sozialkompetenzen und Selbständigkeit.

Sozialkompetenzen

Soziale Kompetenzen des Fachpersonals haben bei der Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag neben den kognitiv ausgerichteten Kompetenzen eine enorme Bedeutung (Hartwig et al, 2016).

Zu den Sozialkompetenzen gehören die Team- und Führungsfähigkeit, die Mitgestaltung und Kommunikation.

Die Teilnehmer der Online Befragung haben bei der Beantwortung der fünfzehnten Frage die Möglichkeit gehabt, aus elf Icons die drei für sie wichtigsten auszuwählen. Aus dieser Frage des Online Fragebogens, in welcher nach den Fähigkeiten, die aus der Sicht der Fachpersonals für die Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag von besonderer Notwendigkeit sind gefragt wurde, wurden folgende Ergebnisse erzielt:

25% (insgesamt 9-mal ausgewählt) gaben die Teamfähigkeit als notwendige Kompetenz an. Team- und Führungsfähigkeit sind Fähigkeiten, die man innerhalb einer Gruppe oder einer Organisation zur Erreichung einheitlicher, spezifischer Ziele benötigt (van Dick & West, 2005). 25% der Befragten sehen diese Fähigkeit zur Erreichung der im Konzept der Outlaw Stiftung verankerten Kinderrechte als wichtig an.

Mitgestaltung ist eine Fähigkeit, sich schöpferisch in die Weiterentwicklung der Umfeld-Bedingungen einzubringen (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2017). 33,3% (insgesamt 12-mal ausgewählt) der Befragten gaben die Fähigkeit an

gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Diese Fähigkeit dient der Weiterentwicklung der Profession "Soziale Arbeit". Durch Aneignung und Weiterentwicklung von Kompetenzen bzw. Methoden können Fachkräfte zielführende Prozesse des Klienten und/oder der Organisation gestalten und somit letztendlich das wissenschaftliche Fachwissen der Profession Soziale Arbeit weiterentwickeln.

Die letzte der drei Sozialkompetenzen ist die Kommunikationsfähigkeit:

Professionelle Kommunikation ist eine der wichtigsten Kompetenzen/Fähigkeiten in der Arbeit mit dem Klienten und innerhalb der Organisation. Um die Realisierung von Kinderrechten ohne große Komplikationen zu gewährleisten, sollte jeder pädagogische Mitarbeiter die Fähigkeit besitzen, mit den Klienten angemessen und auf gleicher "Augenhöhe" zu kommunizieren. Sei es im Kontakt mit den Kindern oder den Eltern. Das Fachpersonal soll die Grundtechniken in den Gesprächsführungsstilen theoretisch kennen und praktisch anwenden können. Dieser Meinung waren auch 25% (insgesamt 9-mal angeklickt) der Teilnehmer. Auch innerhalb der Strukturen der Organisation kann die Fähigkeit effektiv zu kommunizieren, für eine erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte im Alltag der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, von enormer Bedeutung sein.

Die Zweite Teilkompetenz/Fähigkeit der personellen Kompetenzen ist die Selbstständigkeit.

Die Selbstständigkeit teilt sich in vier Teilbereiche: die Eigenständigkeit, die Verantwortung, die Reflexion und die Lernkompetenz.

Die Kompetenz der Eigenständigkeit kann mit der Kompetenz der Verantwortung zusammengefasst werden. Die Fähigkeiten können wie folgt definiert werden: in unterschiedlichen Situationen eigenständig geeignete Entscheidungen treffen und handeln zu können und selbstgesteuert einen Beitrag zur Gestaltung von Prozessen auch unter der Einbeziehung der möglichen Folgen beizusteuern (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2017). Dazu gehören die Fähigkeiten von "Klientenbezogener Zielführung", die mit 30,6% (11 mal angeklickt) wurde, die "Fähigkeit individuelle Problematiken des Klienten zu erkennen", die mit der zweithöchsten Prozentzahl von 52,8% (19-mal angeklickt) und die "Fähigkeit individuelle Problematiken innerhalb der Organisation zu erkennen", die mit 27,8% (10-mal angeklickt) bewertet wurden. Das Vorhandensein dieser Fähigkeiten gibt dem

pädagogischen Fachpersonal die Möglichkeit in unterschiedlichen, sei es individuell klients- oder organisationsbezogenen Problemsituationen, eigenständige Entscheidungen zu treffen oder zu handeln. Das Fachpersonal kann selbstgesteuert Entscheidungen treffen, die bei der Gestaltung des Prozesses der Implementierung der Kinderrechte hilfreich und zielführend sein können.

Die Fähigkeit der Reflexion, ist eine Fähigkeit bei der "ein bewusstes Überlegen bzw. Nachdenken vor, während oder nach einer bestimmten Situation oder Handlung im Berufsalltag" stattfindet (Häcker, Hilzensauer & Reimann, 2008, S. 3). 50% (18-mal angeklickt) der Teilnehmer sehen diese Fähigkeit als besonders notwendig für die Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag an. Zu den Empfehlungen der Anwendung dieser Kompetenz wird in dem Kapitel "Empfehlungen" näher eingegangen.

Die **Lernkompetenz** ist eine Kompetenz, die bei der Steuerung und der Organisation des eigenen Lernprozesses hilfreich ist (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2017). Zwei Punkte und deren Ergebnisse in der Fragestellung zeigen die Wichtigkeit dieser Kompetenz in der professionellen Arbeit. Die Fähigkeit "Theorie und Praxis miteinander verknüpfen zu können" wurde mit der höchsten Prozentzahl von 61,1% (22-mal angeklickt) bewertet. Der zweite Punkt "Aneignung von Fachwissen" wurde mit 27,8% (10-mal angeklickt). Der Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2017) führt unter dem Punkt: "Professionelle Sozialarbeit", zwei Unterpunkte dazu auf: 1. eine ständige Qualifizierung der Fort- und Weiterbildung und 2. Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Forschung und Lehre. Die Fähigkeit der Lernkompetenz kann dabei hilfreich sein, diese Punkte positiv für die eigene Professionalisierung umzusetzen.

Die letzten zwei Punkte die bei dem Ranking als wichtig erachtet wurden, sind die Analysefähigkeit und die unter Sonstiges aufgeführte Empathiefähigkeit.

Die Analysefähigkeit wurde mit 30,6% (11-mal angeklickt) bewertet. Die Analysefähigkeit ist eine Fähigkeit, bei der aus umfangreichen, komplexen Informationen Zusammenhänge und Sachverhalte erfasst, geordnet und das Wesentliche herausgefiltert wird (FH Wien, o.J., o. S.).

Die Fähigkeit der Empathie wurde als Sonstiges mit 2,8% (1-mal angeklickt) bewertet. Empathie ist die Bereitschaft und Fähigkeit sich in die Gefühlseinstellungen anderer Menschen einzufühlen (Duden, o.J., o. S.).

Zusammenfassend lässt es sich feststellen, dass die in der 15. Frage des Fragebogens aufgeführten Fähigkeiten/Kompetenzen von den Teilnehmern der Befragung allesamt, jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung bewertet wurden.

5.1.4 Vierte Teilfrage

Welche persönliche Haltung haben die Mitarbeiter in Bezug auf eine tatsächliche Umsetzung der Kinderrechte?

Die vierte Teilfrage der Forschung setzt sich mit der persönlichen Haltung der Mitarbeiter in Bezug auf eine tatsächliche Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag auseinander. Um diese Teilfrage der Forschung zu beantworten, wurden die Daten der 16. und 17. Frage des Fragebogens ausgewertet.

91,7% der Befragten gaben an, dass sie voll und ganz hinter der Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag stehen. 11,1% der Befragten gaben an, dass sie den Bedarf der Umsetzung der Kinderrechte sehen, haben aber Bedenken bei der tatsächlichen Umsetzung in den pädagogischen Alltag der Kinder- und Jugendhilfe. Der Icon "Mir ist die Umsetzung nicht wichtig" wurde mit 0% beantwortet. Dagegen wurde in der 17. Frage nach den Grenzen der Umsetzung die Kategorie "in der eigenen Haltung" 11-mal ausgewählt. Die Ergebnisse der Befragung zeigen eine gewisse Diskrepanz. Einerseits stehen die pädagogischen Mitarbeiter der Outlaw Stiftung voll und ganz hinter der Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag der Kinder- und Jugendhilfe. Andererseits haben 11,1% der Befragten bestimmte Bedenken bei der Umsetzung im Alltag der Einrichtungen und, wie aus Frage 17 entnommen, wird die eigene Haltung als eine Grenze gesehen. Wie schon in der ersten Teilfrage angekündigt, wird in dieser Teilfrage die persönliche Haltung des pädagogischen Fachpersonals betrachtet.

Habe Mut zu Dir selbst und such Deinen eigenen Weg. Erkenne dich selbst, bevor Du Kinder zu erkennen trachtest. Leg dir Rechenschaft darüber ab, wo

Deine Fähigkeiten liegen, bevor Du damit beginnst, Kindern den Bereich ihrer Rechte und Pflichten abzustechen. Unter allen bist Du selbst ein Kind, das du zunächst einmal erkennen, erziehen und ausbilden musst.

Zitat von Janusz Korczak (Hartwig et al., 2016, S.81).

Laut Hartwig et al. (2016) verdeutlicht dieses Zitat von Korczak, dass bei der Umsetzung der Kinderrechte die persönliche Haltung des pädagogischen Fachpersonals von enormer Bedeutung ist. Dieses Zitat betont den Bezug zu sich selbst, die eigenen persönlichen Ebene für das Verständnis und die Umsetzung der Kinderrechte. Ein einfaches Verständnis der Wichtigkeit der Kinderrechte ohne den Bezug zu sich selbst herstellen zu können, würde für eine erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag nicht reichen.

Hartwig et al. (2016) schreibt in seinem Aufsatz "Kinderrechte und Organisation", dass für eine "inhaltliche-praktischen Adaptation bis hin zur konzeptionell-strukturellen Implementierung" der Kinderrechte viel mehr als nur Erfahrungen, Reflexion und Verinnerlichung gebraucht werden. Laut seiner Aussage wird für eine erfolgreiche Implementierung auch die positive innere Haltung jedes einzelnen pädagogischen Mitarbeiters benötigt. Die innere positive Haltung ist mit der intrinsischen Motivation gleichzusetzen. Intrinsische Motivation ist die von innen her stammende, aus sich selbst entstehende Motivation (Duden, o.J.). Sie gehört zu der benötigten handlungsleitenden Grundhaltung für eine erfolgreiche Implementierung der Kinderrechte im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe. Als Essenz des vorher Beschriebenen lässt sich zusammenfassend sagen, dass die pädagogischen Fachkräfte, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben, gegenüber der Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag, intrinsisch motiviert sind, aber einen Bedarf an bestimmten Umsetzungsmethoden sehen. Diese werden im Punkt Empfehlungen näher definiert und beschrieben.

5.1.5 Fünfte Teilfrage

Welche Grenzen sehen Mitarbeiter in der Umsetzung der Kinderrechte?

Zur Beantwortung dieser Teilfrage werden die Ergebnisse der 17 Frage des Online Fragebogens: "Wo sehen Sie entscheidende Grenzen in der Umsetzung der Kinderrechte?" ausgewertet und zusammengefasst.

Um die Grenzen der konzeptionell verankerten Kinderrechte in der alltäglichen Umsetzung auszuloten, wurden in der Frage sieben möglichen Faktoren aufgeführt. Diese behandeln 6 unterschiedliche Ebenen, die bei einer nicht gelungenen Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag eine Rolle spielen können sowie einen Punkt "Sonstige", bei dem die Befragungsteilnehmer eigene Ideen der Grenzen in der Umsetzung der Kinderrechte ergänzen konnten. Die Frage bot den Teilnehmern die Möglichkeit einer Mehrfachnennung.

18 Antworten (50%) sehen die Grenzen der Umsetzung auf der Organisationsebene. Auch Hartwig et al. (2016) sehen eine gelungene, erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte in der Organisationsebene als Notwendig an. Die Organisation trägt die Verantwortung für den Transfer von "(...) Kenntnissen über rechtliche Grundlagen, Strukturen und Verfahren" (Hartwig et al., 2016, S.86).

Als nächstes gaben 25%(neun Antworten an), dass bei der Umsetzung Grenzen auf der personellen Ebene sehen. Die Umsetzung der Kinderrechte im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe kann erst bei einem ausreichenden personellen Rahmen stattfinden. Im Alltag der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe soll die Möglichkeit bestehen, die Umsetzung der Kinderrechte in Einzel-Interventionen oder Gesprächen zu ermöglichen. Dementsprechend muss über den Personalschlüssel für eine ausreichendepersonelle Deckung des pädagogischen Fachpersonals gesorgt werden.

In dem dritten Punkt wurde die mögliche Grenze der Umsetzung, in der eigenen Haltung den Kinderrechten gegenüber, erfragt. Diese wurde von den Teilnehmern insgesamt 11-mal angeklickt und somit mit 30,6% bewertet. Dies ist das zweithöchste prozentuale Ergebnis in der Frage. Wie schon in den Teilfragen zuvor beschrieben, gehört die eigene positive Haltung zur Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag, zu der zweitwichtigsten Voraussetzung für einen erfolgreichen Implementierungsprozess.

Der vierthöchste Antwortwert der möglichen Umsetzung Grenzen gibt “zu wenig fachlichen Input” an. Die Auswertung der Ergebnisse ergab, dass 19,4%, insgesamt sieben Antworten, die Grenzen der teilweise schwierigen Implementierung der Kinderrechte in den Alltag der Einrichtungen der Outlaw Stiftung, in dem wenig vermittelten fachlichen Input ansehen. Ebenfalls gleich mit 19,4% (=7 Antworten) werden die Grenzen der Umsetzung in dem fehlendem, lückenhaften Konzept der Organisation und deren Einrichtungen gesehen. Ein differenziert ausgearbeitetes Konzept, ein Handlungsplan für ein langfristiges und großes Vorhaben, gibt dem pädagogischen Fachpersonal die Möglichkeit in schwierigen Situationen ihr Handeln zu begründen und ist sehr hilfreich bei der Erreichung der gesetzten Ziele auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Prozentzahl zeigt nochmal deutlich, dass die Umsetzung der Kinderrechte seine Schwierigkeit auch auf der konzeptionellen Ebenen findet.

Als nächstes finden 22,2% (8 Antworten), die Grenzen der Umsetzung auf der finanziellen Ebene. Als finanzielle Ebene werden in diesem Zusammenhang mögliche Einsparungen angesehen. Dies könnte sich in den Personaleinsparungen widerspiegeln oder in den Einsparungen der Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderrechte. Was sich wiederum in der Professionalisierung des Fachpersonals zum Thema Kinderrechte widerfindet.

Zum Schluss hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, unter dem Punkt “Sonstiges” ihre eigenen Gedanken zum Thema “Grenzen in der Umsetzung der Kinderrechte “ zu benennen und schriftlich festzuhalten. Folgende drei Aussagen wurden gemacht:

- in der Umsetzbarkeit bezüglich der fehlenden Einrichtungen beim Wunsch- und Wahlrecht,
- bei dem fehlenden Blick von außen, Rechte werden oft nicht berücksichtigt,
- in dem pädagogischen Alltag.

Diese Aussagen lassen darauf schließen, dass für eine erfolgreiche Implementierung weitere mögliche Strukturen geschaffen werden müssen, diese würden auch wahrscheinlich einen fehlenden Blick von außen ermöglichen.

Die drei Aussagen könnten in den persönlichen Interviews weiter ausdifferenziert werden. Mögliche Vorschläge zu diesem Thema werden in dem Punkt Empfehlungen weiter erläutert und beschrieben.

Einer der Teilnehmer der Befragung gab in dem Punkt "Sonstiges" an, dass er keine Grenzen in der Umsetzung der Kinderrechte in pädagogischen Alltag sieht. Dies könnte als positive innere Haltung, den Kinderrechten gegenüber, gesehen werden.

5.2 Schlussfolgerungen Hauptfrage

"Welche Bedingungen benötigen die Mitarbeiter der Kinder und Jugendhilfe der Outlaw Stiftung um die Kinderrechte in den pädagogischen Alltag umzusetzen?"

Das Forschungsteam hat sich zum Ziel dieser Forschungsarbeit die Beantwortung der Hauptforschungsfrage "Welche Bedingungen benötigen die Mitarbeiter der Kinder und Jugendhilfe der Outlaw Stiftung um die Kinderrechte in den pädagogischen Alltag umzusetzen?" gemacht. Die Forschungsdaten wurden mit Hilfe der quantitativen Forschungsmethode erhoben. Sie wurden zusammengefasst, ausgewertet und interpretiert.

Hartwig et al. (2016) schreiben in dem Buch "Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik", dass die erfolgreiche Implementierung, der in dem Konzept verankerten Kinderrechte, von der Summe der Teile in ihrer Ganzheit erfolgt.

Wie bereits in den vorigen Teilfragen zusammengefasst und beschrieben gibt es mehrere Teile, sogenannte Bedingungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag von Seiten des Fachpersonals benötigt werden. Zur Beantwortung der Hauptfrage werden im Folgenden die Bedingungen auf struktureller Ebene und auf Ebene der Fähigkeiten der Mitarbeiter erläutert.

Strukturelle Bedingungen

So lässt sich durch die Ergebnisse der Forschung feststellen, dass die konzeptionelle Verankerung der Kinderrechte allen Beteiligten der Befragung bekannt und bewusst ist. Prägnant in diesem Zusammenhang ist das Ergebnis der fünften Frage, bei dem es um die Transparenz des Beteiligungsprozesses der Mitarbeiter beim konzeptionellen Implementierungsprozess der Kinderrechte, geht. 33,3 % (Abbildung 10/11) gaben an, dass sie Kenntnis über den Prozess hatten. Im Gegenteil dazu gaben 66,7% (Abbildung 10/11) an, dass sie teilweise es überhaupt nicht informiert

waren oder es wünschenswert gefunden hätten wenn so eine konzeptionelle Veränderung flächendeckend und offen kommuniziert worden wäre.

Bezogen auf die Umfrageergebnisse kann festgestellt werden, dass es in der Outlaw Stiftung einen Mangel an Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildungen für das pädagogischen Personal gibt. Die vorhandenen Möglichkeiten werden aber in der Organisation nicht flächendeckend kommuniziert.

Mit den Datenbanken zum Erwerb des Fachwissens gestaltet es sich ähnlich. Sie stehen dem Fachpersonal nach den Ergebnissen der Befragung zur Verfügung, über die Existenz dieser ist aber wenig bekannt oder wird in den Einrichtungen nicht kommuniziert.

Auch hier scheitert es an der Kommunikation. Eine "adäquate Kommunikation von Informationen und Inhalten" gehört laut Hartwig et al. (2016) unabdingbar zur Summe der Teile, die eine Ganzheit ergeben.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Nicht anders sieht es mit der interdisziplinären Zusammenarbeit aus.

58,3% (Abbildung 20/21) finden, dass nicht ausreichend Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehen, die an Arbeitsaufträgen zum Thema Kinderrechte arbeiten. So müssen mehr Arbeitsgemeinschaften/Arbeitsgruppen geschaffen werden, die in dem interdisziplinären Kontext und an dem Thema der Implementierung der Kinderrechte intensiv zusammenarbeiten könnten, was soviel bedeutet wie "(...) verschiedene Disziplinen bearbeiten denselben Gegenstand (...) und erstellen eine gemeinsame Synthese" (Wider, 2013, S. 11).

Auch die Kontrolle der Weiterführung der Arbeitsaufträge (Abbildung 22/23) und die stattfindende Weitergabe des erworbenen Fachwissens (Abbildung 24/25) zum Thema Kinderrechte wird von dem pädagogischen Fachpersonal unterschiedlich gesehen. Hier wird noch einmal deutlich, dass die interdisziplinäre Arbeit innerhalb der Outlaw Stiftung stattfindet. Nichtsdestotrotz fehlt es an Transparenz der vorhandenen Strukturen und der interdisziplinären Kommunikation.

Sozialpädagogische Fähigkeiten/Kompetenzen

Als Ergebnis der Befragung kristallisierte sich heraus, dass das pädagogische Fachpersonal für die Umsetzung der Kinderrechte sozialpädagogische Fähigkeiten und Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen besitzen sollte.

Als Fundament des gesamten pädagogischen Handelns sollen Kenntnisse auf gesetzlicher Ebene vorhanden sein. Das Ergebnis zu dieser Aussage befindet sich unter der Abbildung 28/29. Auch die fachlichen Kenntnisse über die inhaltlichen Themen der UN-Kinderrechtskonvention wurden als relevant eingestuft. Die Ergebnisse zu dieser Darstellung befinden sich unter der Abbildung 28/29. Des Weiteren soll eine Fachkraft ausreichend Fähigkeiten/Kompetenzen in der Steuerung des eigenen Lernprozesses zur Verknüpfung des Theoretischen Wissens mit der Praxis besitzen, dies fanden auch 61,1% der Befragten. Die Fähigkeit "individuelle Problematiken des Klienten erkennen" ist eine Teilkompetenz, die zu der personellen Kompetenz eines pädagogischen Mitarbeiters gehört und wurde mit 52,8% der Gewichtung bewertet. Dritte Fähigkeit, die von den Teilnehmern mit 50% bewertet wurde, ist die Fähigkeit der Reflexion. Diese Fähigkeit kann sich bei einer kontinuierlichen professionellen Anwendung zur einer professionellen Kompetenz entwickeln (Belardi, 2005). Die bildliche Darstellung der Ergebnisse befindet sich in der Abbildung 30/31.

Haltung der Mitarbeiter

Laut den Ergebnissen der Befragung stehen 91,7% der Befragten (Abbildung 32/33) voll und ganz hinter der Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag. Diese hohe Prozentzahl der positiv entwickelten Haltung der Umsetzung der Kinderrechte gegenüber, sichert eine erfolgreiche Umsetzung dieser im pädagogischen Alltag (Hartwig et al, 2016) zu. 11,1% (Abbildung 32/33) sehen den Bedarf, haben aber Bedenken in der Umsetzung. Diese kleine Prozentzahl von Skepsis kann mit mehr Transparenz in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Unterstützung der vorhandenen Organisationsstrukturen abgeschafft werden. Auf dieser Ebene sind die Bedingungen für eine erfolgreiche Implementierung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag voll und ganz gegeben.

Grenzen der Umsetzung

Die Teilnehmer der Befragung gaben an, dass sie auf allen, in dem Fragebogen aufgeführten, Ebenen Grenzen in der Umsetzung der Kinderrechte sehen würden. Das aussagekräftigste Ergebnis der Umfrage war, dass die Beteiligten mit 50%, insgesamt 18 Antworten (eine Mehrfachnennung war möglich) die Grenzen auf der Organisationsebene sehen. Aufgabe der Organisation ist es für Strukturen und

Inhalte zu sorgen, damit sich die Mitarbeiter danach richten und bestenfalls darin wiedererkennen können (Hartwig et al, 2016). Sind diese klar und deutlich definiert und erfasst, so kann in dem weiterführenden Implementierungsprozess an weitere Grenzen auf personeller Ebene, an der eigenen Haltung der Mitarbeiter etc. gearbeitet werden (Abbildung 34/35).

Damit eine erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte gelingen kann, müssen auf allen Ebenen die Aspekte berücksichtigt und die Rahmenbedingungen erfüllt sein (Wider, 2013).

5.3 Empfehlungen

Im Folgenden werden handlungsleitende Empfehlungen aus den Ergebnissen der Forschung und der Beantwortung der Teil- und Hauptfrage dieser Bachelorarbeit dargestellt. Die Empfehlungen sind analog zum Punkt "Relevanz für die Soziale Arbeit" auf Mikro-, Meso- und Makroebene angelegt, ebenso wurde das Triplemandat der sozialen Arbeit aus Punkt 1.3 berücksichtigt. Die Empfehlungen richten sich an die Mitarbeiter der Outlaw-Stiftung, da sie die Zielgruppe der Forschung waren. Aufgrund des geringen Rücklaufes der Fragebögen ist die Studie nicht repräsentativ. Die Empfehlungen können dennoch als Orientierung und Ausgangspunkt für Weiterentwicklungen in der Umsetzung der Kinderrechte angesehen werden. Zudem können sie ebenfalls anderen Organisationen dienlich sein. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass die Umsetzung der Kinderrechte und die Erforschung der dazu benötigten Fähigkeiten und Bedingungen als richtungsweisendes Thema für die Soziale Arbeit anzusehen ist und nicht nur speziell für die Outlaw-Stiftung zutrifft.

Mikroebene

Durch diese Bachelorarbeit konnten spezifische Bedingungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für Mitarbeiter erforscht werden die zur Umsetzung der Kinderrechte nötig sind. Diese bilden die Basis der pädagogischen Arbeit am Individuum, dem Klienten.

Die Ergebnisse der Forschung bieten dem Pädagogen Empfehlungen und eine Orientierungsmöglichkeit, um an seiner Professionalität zu arbeiten.

Die Ergebnisse der Fragestellung 15 (siehe Abbildung 30 und 31) zeigen die relevantesten Fähigkeiten zur Umsetzung der Kinderrechte. Hierbei wurden die

Punkte "Fähigkeit Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen", "Individuelle Problematiken des Klienten erkennen", "Reflexionsfähigkeit", "Fähigkeit gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und darauf zu reagieren" und "Analysefähigkeit" am häufigsten genannt.

Diese Oberbegriffe entsprechen dem Anforderungsprofil des Sozialpädagogen aus dem Reader "Die Kreative Fachkraft: Mit Abstand am Nächsten" (Nationales Beratungsgremium Sozialpädagogik der Fachhochschulen / LOO-SPH, 2009). Die aufgeführten Fähigkeiten sind in den 3 Segmenten des Readers wiederzufinden und beschreiben daher wesentliche Fertigkeiten der Sozialen Arbeit, um aus der Mikroebene der Sozialen Arbeit heraus bis zur Makroebene professionell arbeiten zu können.

Anzumerken ist hierbei, dass diese Anforderungen sich nicht nur an Sozialpädagogen richten, sondern auch an weitere Berufsfelder der Sozialen Arbeit wie Erzieher, Heilpädagogen und andere pädagogische Berufsfelder.

Die aufgeführten Fähigkeiten beschreiben Hartwig et al. (2016) als notwendige Herausforderung zur Wahrung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag. Sie betonen, dass es wichtig ist die eigene Fachlichkeit weiter zu entwickeln und selbstbewusst anzuwenden. Es sei dabei sehr empfehlenswert, dass begründete Ideen stets reflektiert und mit dem Adressaten überprüft werden sollen.

Die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen Professionalität stellt den Schlüssel für das Gelingen der Umsetzung der Kinderrechte dar. Hartwig et al. (2016) empfehlen zudem die Aneignung eines soliden Wissensstandes:

Fachkräfte sollten sich mit Grundlagen der Stellung von Kindern in der Gesellschaft auskennen. Hierzu gehört die Kenntnisse über Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention, dem BGB, dem SGB VIII und dem familienrechtlichen Verfahrensrecht.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Kenntnis und das Verständnis für die Bedeutung der Beteiligungsvorschriften im SGB VIII und der dazu einzuhaltenden Verfahren. Dies betrifft neben den Verfahren bei der Gefährdung eines Kindes nach § 8a SGB VIII auch die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII und die grundsätzliche Beteiligungsform des § 8 SGB VIII. (Hartwig et al., 2016, S. 258)

Wissen bedeutet im Fall der pädagogischen Fachkräfte auch das Verstehen und Wissen der Biographie und der Lebensumstände des Klienten. Zudem sollte der Mitarbeiter Zugang zu konzeptuellen Verfahrens- und Arbeitsweisen der Organisation haben.

Diese Voraussetzungen können dazu beitragen, dass Theorie und Praxis erfolgreich miteinander verknüpft werden können, um individuelle Klienten bezogene einzelpädagogische Maßnahmen im möglichst interdisziplinären Austausch zur Umsetzung der Kinderrechte zu ermöglichen.

Die Forschung ergab, dass 91,7 % der Befragten angaben, voll und ganz hinter der Umsetzung der Kinderrechte zu stehen, was als eine positive Haltung gegenüber dem Thema anzusehen ist. Jedoch gaben in einer weiteren Fragestellung 30,6% an, dass sie die innere Haltung als eine Grenze bei der Umsetzung ansehen. Diese Ergebnisse zeigen, wie gleichwohl förderlich als auch hinderlich die Haltung des Mitarbeiters zu betrachten ist.

Die Grundlage sozialen Handelns findet sich in der ethischen Haltung wieder, Soziale Arbeit wird oftmals als Menschenrechtsprofession verstanden:

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen und aus den Rechten, die sich daraus ergeben.

Sozialarbeiter/innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen.

(Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., 2017, o.S.)

Die Entwicklung einer entsprechenden Haltung kann nicht "erlernt" werden, sondern entwickelt sich aus einer intrinsischen Motivation eines jeden Einzelnen. Hartwig et al. (2016) empfehlen hierzu, dass Erfahrungen aus aktivem Handeln die Entwicklung einer Haltung zum Thema der Umsetzung der Kinderrechte ermöglichen. Diese Erfahrungen sollten selbst oder durch den Austausch mit Kindern, Eltern, Kollegen reflektiert werden (Hartwig et al., 2016).

Den Mitarbeitern der Outlaw-Stiftung wird empfohlen, sich speziell bezüglich ihrer Haltung und der dazu nötigen Reflexionsfähigkeit fachlich auseinanderzusetzen.

Mesoebene

Die Ergebnisse der Forschung ermöglichen es, Empfehlungen für die Organisationsentwicklung und Qualitätssteigerung zur aktiven Umsetzung der Kinderrechte auszusprechen.

Soziale Arbeit ist organisiertes Handeln, welches sich “ (...) in organisierten, zielgerichteten und auf Ziele konzipierten Abläufen (...)” (Merchel, 2015, S. 7) entfaltet. Soziale Arbeit folgt einem gesellschaftlichen Auftrag und orientiert sich an methodischen Arbeiten und Kooperationen verschiedener Beteiligter. (Merchel, 2015)

Damit Organisationen dauerhaft und verlässlich zielgerichtet arbeiten, benötigen sie Steuerungsfunktionen, die durch eine Leitung personell zugeordnet werden: “Leitung ist eine Strukturierungsleistung, die Handlungen von Organisationsmitgliedern, also von Individuen, aufeinander abstimmt und diese auf die Ziele der Organisation ausrichtet” (Merchel, 2015, S. 32).

Leitung vollzieht sich innerhalb von Organisationen durch bestimmte Hierarchien. Je größer dabei eine Organisation ist, desto differenzierter gestaltet sich das Leitungssystem in unterschiedlichen hierarchischen Ebenen wie z.B. Teamleitung, Bereichsleitung, Erziehungsleitung, Gesamtleitung (Merchel, 2015). Die Outlaw-Stiftung beinhaltet wegen ihrer Größe unterschiedliche Leitungsebenen. Im Folgenden werden aufgrund ihrer inhaltlichen Zugänge Empfehlungen an Gesamtleitung (=Geschäftsleitung) und Teamleitung formuliert.

Gesamtleitung

Die Beantwortung der ersten beiden Teilfragen zeigt, dass die Mitarbeiter der Outlaw-Stiftung Mängel im Bereich der Aus- und Fortbildungen, der interdisziplinären Zusammenarbeit und dem Vorhandensein von Datenbanken und Arbeitsgemeinschaften sehen. Demgegenüber steht jedoch das Interesse von 88,9% der Befragten, ihr Wissen mit anderen Fachkräften zu teilen (Abbildung 27). In der Fragestellung nach möglichen Grenzen der Umsetzung erreicht die Kategorie “Auf Organisationsebene” den höchsten Wert von 18 Antworten.

Die aufgeführten strukturellen Begriffe sind sogenannte strukturelle Rahmenbedingungen die zur Qualitätsentwicklung von sozialer Arbeit nötig sind. Strukturelle Rahmenbedingungen sind in Organisationsebenen eingebettet. Die

Gesamtleitung wird als bedeutende Steuerungsfunktion der Organisation und deren Ebenen verstanden (Merchel, 2015)

Die Outlaw-Stiftung befindet sich im Zertifizierungsprozess des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001 und dem EFQM-Modell. Seit 01.01.2016 wurde eine zentrale Zuständigkeit für den QM-Prozess der Outlaw-Stiftung von der Gesamtleitung eingesetzt (Update. Das Magazin der Outlaw gGmbH, März 2016, S.10)

Nach DIN EN ISO 9001 entspricht dies der Funktion des Qualitätsbeauftragten. Zentrale Funktion ist hierbei die Steuerung des Implementierungsprozesses und die Kontrolle der gesamten Qualitätsdokumentation (Merchel, 2013).

Da die Outlaw-Stiftung gleichwohl Elemente des EFQM-Modells verwendet, nach welcher die Steuerung der Prozesse Aufgabe der Leitung ist, richten sich die Empfehlungen somit an die Gesamtleitung als auch an die Qualitätsbeauftragten. Zudem lagen der Forschungsgruppe keine speziellen Informationen über einrichtungsinterne Absprachen bezüglich der Gesamtverantwortung für den Zertifizierungsprozesse vor.

Nach EFQM-Modell werden zur Verbesserung der Qualität Arbeitsgruppen in Form von Qualitätszirkeln installiert. Diese setzen sich aus maximal 10 Mitarbeitern (aus möglichst unterschiedlichen Bereichen) zusammen, die einen Bezug zum jeweiligen Qualitätsproblem haben. Durch Problemanalysen werden Lösungsvorschläge erarbeitet, umgesetzt und im Rahmen von Selbstbewertung-Systemen zyklisch überprüft (Merchel, 2013).

Der Gesamtleitung und dem Qualitätsbeauftragten der Outlaw-Stiftung wird daher empfohlen, Qualitätszirkel speziell zum Thema der Umsetzung der Kinderrechte zu installieren, um die interdisziplinäre Arbeit weiterzuentwickeln.

Hierbei sollte auf die Benennung von differenzierten und praxisnahen Themen geachtet werden, um zielgerichtet Problemlagen der Umsetzung der Kinderrechte zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang werden Selbstbewertungssysteme, die speziell für die Weiterentwicklung der Umsetzung der Kinderrechte ausgelegt werden, empfohlen. Beispielfhaft könnten hierbei Fragen aus dem vorliegenden Fragebogen durch Kennzahlen umstrukturiert und angepasst werden. Merchel (2013) beschreibt hierzu folgende Herangehensweise:

Es sollten Fragen so formuliert werden, dass einzelne Kriterienbereiche konkretisiert

werden können. Als Skalenniveau sollte die Einschätzung von 0 bis 4 erfolgen, zusätzlich ergänzt durch die Benennung von Stärken zur Verbesserung der Qualitäts-Weiterentwicklung.

Teamleitung

Die dritte Teilfrage zeigt auf, welche (besonderen) Fähigkeiten als besonders relevant für die Umsetzung der Kinderrechte angesehen werden.

Die Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen ist Grundlage sozialpädagogischen Arbeitens. Wie die Beantwortung der Frage zeigt, sind Fähigkeiten individuell ausgelegt. Je nach Persönlichkeit, Einstellung und Zielsetzung der pädagogischen Mitarbeiter sind sie als fortwährender Prozess zu betrachten und je nach Ausgangslage, auch mit unterschiedlicher Gewichtung. So zeigt die Auswertung z.B., dass in Hinblick auf die Umsetzung der Kinderrechte die Mitarbeiter der Outlaw-Stiftung die Fähigkeiten "Praxis und Theorie miteinander verknüpfen", "Individuelle Problematiken des Klienten erkennen" und "Reflektionsfähigkeit" als wichtigste betrachten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Items des Fragebogens auf Nominalskalenniveau konzipiert wurden, geht aus der Forschung nicht hervor, wie die Mitarbeiter ihre Kompetenzen auf diesen Gebieten einschätzen. Daraus ließen sich Rückschlüsse auf mögliche detaillierte Fördermaßnahmen für die Weiterentwicklung der Profession der Mitarbeiter ziehen.

Zur Beantwortung dieser Frage empfiehlt das Forschungsteam das Mitarbeiterentwicklungsgespräch als Instrument. Die Mitarbeiterentwicklungsgespräche werden in der Outlaw-Stiftung von den Teamleitern geführt und basieren auf einem gemeinsamen Dialog von Mitarbeiter und Teamleitung. Zielsetzung ist hierbei ein Fazit zu ziehen aus der bisherigen Zusammenarbeit und der geleisteten Arbeit, zum aktuellen Stand personelle Mängel und Stärken zu benennen, um daraufhin zukünftige Zielvereinbarungen, Qualifikationsmaßnahmen und Verhaltensänderungen zu definieren (Merchel, 2015). Van Dick und West (2013) benennen das Coaching der Mitarbeiter als eine Hauptfunktion des Teamleiters. Er soll dabei die Teammitglieder bei der Bewältigung von schwierigen Aufgaben unterstützen und Mitarbeiter auf persönliche Entwicklungspotenziale ansprechen.

Zur Stärkung und Aufdeckung der individuellen Kompetenzentwicklung zum Thema der Umsetzung der Kinderrechte stellt das Mitarbeiterentwicklungsgespräch daher ein geeignetes Instrument dar. Hier bietet sich die Möglichkeit, individuelle Maßnahmen der Weiterentwicklung professionell und verbindlich festzulegen. Beispielweise können spezielle Fortbildungen vereinbart werden, Punkte der Reflexion im Umgang der eigenen Haltung zu den Kinderrechten vereinbart werden oder bereits erworbene Fähigkeiten gezielt in weiterführenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung (z.B. Teilnahme an Qualitätszirkeln) umgesetzt werden. Empfehlenswert wären in diesem Zusammenhang auch Teamsupervisionen um z.B. die Zusammenarbeit zu verbessern und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zu ermöglichen und weiterzuentwickeln.

Mitarbeiterentwicklungsgespräche gelten als Verbindungselement zwischen dem Mitarbeiter und der Organisation. Sie ermöglichen es, Mitarbeiter in die Organisation einzubinden, liefern Rückmeldungen zur Reflexion von Arbeitsvorgängen innerhalb der Einrichtung und „(...) Perspektiven zur Organisationsentwicklung aufzeigen (...)“ (Merchel, 2015, S. 87).

Durch gezielte Fragestellung in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte bietet das Mitarbeiterentwicklungsgespräch die Möglichkeit, strukturelle Differenzen zwischen Organisation und Alltag aufzudecken. Die Auswertung der Fragebogen zeigte, dass die Mitarbeiter auf Organisationsebene Grenzen bei der Umsetzung sehen. Das Mitarbeiterentwicklungsgespräch bietet hier die Möglichkeit, durch einen fachlichen Austausch diese Grenzen genau zu definieren und aufzudecken. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse anschließend der Gesamtleitung und dem Qualitätsbeauftragten vorzustellen damit diese dementsprechende Qualitätszirkel installieren.

Mitarbeiterentwicklungsgespräche werden in der Outlaw-Stiftung praktiziert, das Instrument muss daher nicht neu installiert werden, sondern kann auf die empfohlenen Bereiche erweitert und präzisiert werden.

Makroebene

Die Erfassung von gesellschaftlichen Veränderungen ist Aufgabe der Sozialen Arbeit auf Makroebene (Hamburger, 2012).

Wie der theoretischen Untermauerung dieser Bachelorarbeit zu entnehmen ist, wird die Umsetzung der Kinderrechte nicht nur im Bereich der Sozialen Arbeit sondern auch auf gesellschaftspolitischer Ebene entscheidende grundlegende

Veränderungen mit sich bringen und bedarf einer Bekanntmachung in der Öffentlichkeit.

Inhalt der Bachelorarbeit ist der Blickwinkel auf Fähigkeiten der Mitarbeiter und strukturelle Bedingungen der Organisation in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte. Diese bilden die Basis der gelebten Umsetzung der Kinderrechte und reagieren damit auf den aktuellen gesellschaftlichen Aspekt "Kinderrechte". Durch Öffentlichkeitsarbeit innerhalb von Gemeinwesenarbeit kann das Thema der Kinderrechte bei entsprechender Vernetzung den gesellschaftlich relevanten Charakter im Alltäglichen vermitteln. Hier bieten sich z.B. Projekte und Gremien zu städtischen Beteiligungsverfahren im Rahmen von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, interkulturelle Angebote in Stadtteilen usw. an (Hartwig et al., 2016).

Die Outlaw-Stiftung reagiert bereits durch diverse Aktivitäten auf diesen gesellschaftlichen Aspekt. Durch Veröffentlichungen, Fachkongresse, Förderwettbewerbe und internationale Projekte und Kampagnen fördert und unterstützt die Outlaw-Stiftung das Thema der Kinderrechte auf öffentlichem gesellschaftlichem Gebiet.

Die in den Punkten Mikro- und Mesebene aufgeführten Empfehlungen sollten explizit in diese Aktivitäten aufgenommen werden. Hierzu bieten sich z.B. themenorientierte Workshops innerhalb von Fachkongressen an. Auch bietet diese Forschungsarbeit Grundlagen zu weiteren Mitarbeiterbefragungen. Deren Ergebnisse können durch Veröffentlichungen weiteren Fachkräften und Einrichtungen auch außerhalb der Outlaw-Stiftung zugänglich gemacht werden. Anderen Organisationen, die in vor einem Implementierungsprozess der Kinderrechte stehen, bieten diese Empfehlungen fachlich entscheidende Anhaltspunkte, um möglichen Stolpersteine bei der Umsetzung entgegenzuwirken. Empfehlenswert wäre, vor einer Implementierung anhand eines Fragebogens aktuelle strukturelle Bedingungen und/oder Einstellungen, Vorwissen und Haltung der Mitarbeiter zu dem Thema "Umsetzung der Kinderrechte" zu erkunden um spezielle "Hürden" bereits im Vorfeld der Implementierung zu erfassen.

Empfehlungen zu Folgestudien

Der wissenschaftliche Aspekt dieser Bachelor-Arbeit zeigt, dass auf Forschungsebene keine bekannten empirischen Untersuchungen zum Thema der

Mitarbeiterfähigkeiten und strukturellen Bedingungen einer Organisation in Hinblick auf die Umsetzung der Kinderrechte bestehen.

Die Forscher empfehlen daher, diese Forschungslücke als Anlass für weiterführende Studien auf Basis dieser Bachelorarbeit in den wissenschaftlichen Blickwinkel zu rücken. Die Empfehlung richtet sich somit an alle Studenten des Bachelor-Studiums und des Masterstudiums der Sozialen Arbeit, der Erziehungswissenschaft, der Heilpädagogik und auch der Soziologie und an alle Fachkräfte in wissenschaftlichen Bereichen, die sich mit diesem Thema befassen möchten.

Als Forschungsmethode empfehlen sich hierzu sowohl qualitative als auch (weitere) quantitative Studien. Eine Triangulation durch Verknüpfung der beiden Methoden ist ebenfalls möglich.

Qualitative Studien

Die qualitative Forschung zielt auf Untersuchungen im natürlichen Umfeld durch kleine Untersuchungseinheiten. Durch offene Forschungsfragen konzentriert sie sich auf eine sehr detaillierte und umfassende Analyse einzelner Fälle. Dies ermöglicht eine flexible Anpassung an den Forschungsgegenstand und zielt damit auf eine Gegenstandsbeschreibung mit anschließender Theoriebildung ab. Als Instrument bietet sich das halbstrukturierte Leitfadeninterview an, welches ein Gerüst für die spätere Datenanalysedarstellt und eine Interpretation der Ergebnisse darstellt. Auch können dadurch mehrere Interviews verglichen werden (Döring, Bortz, 2016).

Zielgruppe dieser Forschung könnten erneut die Mitarbeiter der Outlaw-Stiftung sein. Der qualitative Ansatz ermöglicht eine detaillierte Ergebniserhebung von subjektiven Deutungsmustern der Mitarbeiter der Outlaw-Stiftung. Sie konzentriert sich auf Alltagswahrnehmungen und Wirklichkeitstheorien der Befragten (Schaffer, 2014). Es empfiehlt sich daher, Interviews in unterschiedlichen Bereichen der Hilfe zur Erziehung in der Outlaw-Stiftung durchzuführen. Dies ermöglicht eine detaillierte Sicht auf die unterschiedlichen Bereiche der Organisation. Es stellt sich z.B. die Frage, ob die Wahrnehmung der Mitarbeiter bezüglich der Umsetzung der Kinderrechte in allen Bereichen als vergleichsweise ähnlich angesehen ist, oder ob durch Interviews spezielle Bereiche aufgedeckt werden können, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. Die Empfehlungen aus diesen Interviews können somit individuell angepasst in einzelne Bereiche der Hilfe zur Erziehung innerhalb der Organisation umgesetzt werden.

Quantitative Studien

Ziel und Inhalt der qualitativen Forschung werden im Punkt “Die Untersuchungsmethodik der Forschung“ erläutert.

Zu dem Thema dieser Bachelorarbeit wird die Durchführung weiterer quantitativer Forschungen empfohlen. Hier stellen die Aspekte der qualitativen Forschungen, dass an vielen Fällen (= große Stichproben) und zur Überprüfung von bereits erforschten Sachverhalten und Hypothesenüberprüfungen gearbeitet werden kann, eine Stärke dar.

Als Forschungsinstrument kann der standardisierte Fragebogen empfohlen werden. Der in dieser Bachelorarbeit verwendete Bogen sollte überarbeitet und/oder ergänzt werden. Hier bieten sich z.B. mehr offene Fragestellungen an und die Fragen sollten präzisiert werden durch Messungen von Einschätzungen zu eigenen Fähigkeiten der Mitarbeiter. Hierzu eignen sich Fragen mit Intervallskalen. Diese ermöglichen, dass Kategorien nach ihrer Stärke in eine Rangordnung gebracht werden können. Zur Messung von sozialen Variablen wie z.B. Einstellungen, Vorurteilen, Persönlichkeitsmerkmalen oder Motiven, werden diese in ihrem Ausprägungsgrad auf Ratingskalen (= Einschätzungsskalen) eingestuft. Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten sind dabei gleichabständig. In der Datenanalyse können Ratingskalen anschließend in interpretierbare Mittelwerte umgewandelt werden (Döring & Bortz, 2016).

Durch diese Präzisierungen können die im vorliegenden Fragebogen erhobenen Fähigkeiten der Mitarbeiter und/oder die strukturellen Bedingungen zur Umsetzung der Kinderrechte in der Outlaw-Stiftung weiterführend erforscht und evaluiert werden. Die standardisierte Fragebogenerhebung bietet zudem die Möglichkeit von Langzeitstudien, um in Intervallen die Ergebnisse regelmäßig und verbindlich zu überprüfen.

Wie bereits auf Mesoebene erläutert, können und sollten diese Folgestudien auch in anderen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und an Schulen eingesetzt werden.

Perspektivisch könnten diese Erkenntnisse der Studien zudem in Fachschulen/Fachhochschulen der Sozialpädagogik und Universitäten neue Impulse zu Lerninhalten geben und knüpfen somit an die Forderungen des “VN-Ausschusses

für die Rechte des Kindes“ nach Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte an.

5.4 Stärken und Schwächen der Untersuchung

Im folgenden Teil dieser Arbeit werden sowohl ihre Stärken als auch ihre Schwächen genauer beleuchtet. Dabei geht es auch darum die forschungsethischen Aspekte zu betrachten und abschließend das Ergebnis auf den verschiedenen Ebenen zu untersuchen.

5.4.1 Stärken

Als eine der Stärken dieser Arbeit ist zu sehen, dass das Thema der Umsetzung der Kinderrechte bisher noch nicht aus der Sicht der pädagogischen Fachkräfte bearbeitet wurde. Dies scheint die erste Arbeit zu sein, die diesen Kontext genauer betrachtet und damit noch weitere Möglichkeiten erschließt unterschiedliche Aspekte zukünftig zu bearbeiten. Dementsprechend bietet sich hier ein Feld an neuen Ansätzen und weiteren möglichen Forschungen in den verschiedensten Arten und Weisen, siehe hierzu Punkt “Empfehlungen”.

Des Weiteren bietet sich dieses somit eröffnete Feld ausgezeichnet dazu an, auch weitläufiger wirken zu können. Beispiele hierfür sind Schulen jeder Art, der Bereich des „offenen Ganztags“ oder allgemein andere Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bis hin zu den Jugendämtern. So zeigt sich, dass es sich bei dem gewählten Bereich um ein umfassendes gesellschaftliches Thema handelt.

Eine weitere Stärke zeichnet sich dadurch aus, dass innerhalb der Outlaw Stiftung ein Denkanstoß gegeben wurde. Zum einen wird dort das gesamte Thema noch einmal neu aufgegriffen werden, zum anderen wird auch das Interesse der Mitarbeiter an der Umsetzung der Kinderrechte hinterfragt, da die niedrige Zahl der Teilnehmer vor allem für die höher gestellten Mitarbeiter eine Überraschung war. Diese hatten mit einem deutlich höheren Interesse gerechnet (Feedback des Forschungsmitglieds, das in der Outlaw-Stiftung arbeitet).

Dementsprechend ist es gelungen, dass dieses Thema noch einmal neu in das Qualitätsmanagement der Outlaw Stiftung aufgenommen wird. Dies war zwar schon in Ansätzen auch vor der Forschung geschehen, anscheinend aber noch nicht ausreichend genug um bei den Mitarbeitern als wichtig wahrgenommen zu werden.

Dazu bietet sich das Qualitätsmanagement besonders an, da es sich als Instrument der strategischen Unternehmensentwicklung in der sozialen Arbeit bewährt hat, und sich viele Bereiche, wie z.B. die Leitidee der Organisation, das Portfolio, Organisations- und Führungsstrukturen uvm. miteinander verbinden lassen (Merchel, 2013).

Ganz allgemein lässt sich auch das Forschungsinstrument positiv bewerten, da die erhaltenen Daten ausreichend Informationen preisgaben, die angemessen interpretiert werden konnten und sich zahlreiche Empfehlungen und Rückschlüsse aus ihnen schöpfen ließen. Denn Organisationen ziehen durchaus wissenschaftliche Erkenntnisse als Entscheidungsgrundlage zu Rate (Döring & Bortz, 2016).

Ebenso zeigt sich, dass wissenschaftlich gearbeitet wurde, da die Forschungsfragen empirisch untersuchbar und gut begründet sind (Döring & Bortz, 2016). Dies ist durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und der vorhanden Literatur gegeben, welche auch belegt, wie es zu der Wahl des Themas gekommen ist.

Des Weiteren kann die Zusammensetzung des Forscherteams und ihre Zusammenarbeit als eine Stärke betrachtet werden. Sie hat sich als effektiv und effizient bewährt, um das gemeinsame Ziel auf eine für alle Beteiligten tragbare Weise zu erreichen. Diese Einschätzung wird durch das Ergebnis des Myers-Briggs-Typenindicators deutlich. In dem Forscherteam zeigen sich hauptsächlich "ISTJ-Typen", was bedeutet, dass das Team gut organisieren und planen kann und außerdem in der Lage ist viele der Ideen auch tatsächlich umzusetzen. Ergänzt wird das Team aber auch durch einen "ENFP-Typen", der ergänzend dazu, das genaue Gegenteil darstellt, aktiv und innovativ arbeitet und großes Interesse für Entwicklung und Kommunikation zeigt, so dass auch der Blick auf das Team untereinander nicht verloren geht (Kauffeld, 2001).

5.4.2 Schwächen

Zunächst zeigt sich als eine Schwäche dieser Arbeit, dass es zu wenig Literatur gab, um eine quantitative Forschung zu ermöglichen. Dies zeigt sich darin, dass gerade die quantitative Forschung von dem zuvor gesammelten theoretischen Input lebt, da aus diesen Theorien Hypothesen formuliert werden, welche dann untersucht werden (Schaffer, 2014).

Da die durch den Stichprobenrechner berechnete Rücklaufquote nicht erreicht wurde, ist die vorliegende Arbeit nicht aussagekräftig und somit nicht repräsentativ genug im Hinblick auf die eigentlich gestellten Haupt- und Teilfragen.

Des Weiteren befindet sich innerhalb der Auswertung der Fragebögen unter der Frage Nummer 16 eine Antwort zu viel. Dies war keine Multiple Choice Frage, zeigt in der Auswertung allerdings 37 Antworten an, obwohl lediglich 36 Personen beteiligt waren. Dies ist ein nicht nachvollziehbarer Fehler. Nach Rücksprache mit verschiedenen IT-Experten, von Studenten bis hin zu ausgebildeten Fachkräften, lässt sich ein Systemfehler nicht ausschließen.

Eine weitere Schwäche ist, dass im Vorfeld der Forschung kein Ankündigungsschreiben an die potentiellen Befragten geschickt wurde. Stattdessen wurde eine Übereinkunft mit den Teamleitern getroffen, welche das Eintreffen der Fragebögen ankündigen sollten, was im Nachhinein nicht zu kontrollieren war. Dementsprechend hätte das Ankündigungsschreiben noch zusätzlich versendet werden sollen. Dies hätte möglicherweise, wie auch schon unter Punkt 4.2.1 beschrieben, die Rücklaufquote erhöht. Allerdings kommt ebenso erschwerend hinzu, dass ein ungünstiger Zeitpunkt gewählt wurde um die Fragebögen zu verschicken, da dies in der Zeit um Weihnachten und Silvester herum geschah. Dies bewirkte, dass durch „gerne“ genommenen Urlaub in dieser Zeit zum einen weniger Personal überhaupt in den Einrichtungen war und zum anderen die anwesenden Mitarbeiter mit den Geschehnissen um die Feiertage herum beschäftigt waren oder die Einrichtungen zum Teil sogar ganz geschlossen waren. Somit verschob sich die gesetzte zeitliche Planung um einige Wochen, da zwar eine Verlängerung eingeplant war, diese jedoch weiter als zuvor geplant auf 3 Wochen zusätzlich ausgedehnt werden musste.

Zusätzlich bestanden die versendeten Fragebögen fast ausschließlich aus geschlossenen Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Dies erschwerte im Nachhinein die Auswertung und Interpretation bezogen auf die Haupt- und Teilfragen. Siehe hierzu Punkt „Empfehlungen für Folgestudien“.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Frage sechs im Verlauf der Auswertung nicht weiter relevant war und auch im Bereich der Antwortmöglichkeiten unglücklich gewählt. Hier hatten die Befragten die Möglichkeit bei einem Zeitaufwand von drei, fünf oder sieben Stunden zwei Felder anzukreuzen. An dieser Stelle hätten auseinander gestaffelte Antwortmöglichkeiten gewählt werden müssen.

5.4.3 Forschungsethik

Hinter dem ethischen Umgang in Forschungen steht “der Schutz der Menschenwürde, der Menschenrechte, der Persönlichkeitsrechte sowie der Integrität der Untersuchungspersonen” (Döring & Bortz, 2016).

Die Ethik einer Forschung hat somit verschiedene Anliegen. So haben z.B. alle Teilnehmer ein Recht darauf zu wissen, welchem Zweck die Befragung dient und von wem sie erstellt wird. Ebenso ist es den Teilnehmern freigestellt die Teilnahme zu verweigern bzw. die Befragung zu beenden. Weiterhin ist es wichtig, die Anonymität der Teilnehmer zu gewährleisten, so dass keine Informationen über deren Identität erkennbar sind. Die potentiellen Befragten müssen des Weiteren vor psychischem Schaden geschützt werden, wie z.B. emotionalen Belastungen oder Angst (Döring & Bortz, 2016).

Um all diesen Anliegen gerecht zu werden war es wichtig, eine fundierte Literaturrecherche zu betreiben, um belegen zu können, dass das gewählte Thema seine Berechtigung in der Forschung hat. Somit konnte gleichzeitig erläutert werden, was das Ziel der Forschung ist und das methodische Vorgehen transparent gestaltet werden (Döring & Bortz, 2016). Durch vorherige Gespräche mit den Teamleitern konnte sichergestellt werden, dass das gewählte Thema für alle potentiellen Befragten zu beantworten sei, so dass dies kein Hindernis darstelle.

5.4.4 Betrachtung der Forschung auf Mikroebene

Durch die gewonnenen Ergebnisse lässt sich erkennen, dass die meisten Mitarbeiter ausreichend Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben und sich auch gut untereinander über deren Inhalte und Informationen austauschen können, diese aber nicht in Arbeitsgruppen o.Ä. zum Tragen kommen. In diesem Thema scheinen sich die sonst sehr aufeinander abgestimmten Mitarbeiter nicht mehr ganz einig zu sein, da zwar viele finden, dass es ausreichend Arbeitsgruppen gibt, aber auch einige genau zum Gegenteil tendieren. Materialien wie z.B. Flyer sind allerdings in ausreichendem Maße vorhanden. Darunter befanden sich laut der Recherche auch einige Materialien, welche direkt aus der Outlaw-Stiftung stammen.

Dementsprechend scheint es hier zumindest eine Arbeitsgruppe gegeben zu haben. Hier könnte auf eine verbesserungsfähige Kommunikation hingewiesen werden. Dies

betrifft auch die Kommunikation über etwaige Datenbanken zur Aneignung von Fachwissen, fast die Hälfte von den Befragten wusste nicht, dass sie existieren. Deutlich ist hingegen zu erkennen, dass fast alle Befragten hinter der momentanen Umsetzung der Kinderrechte stehen. Dementsprechend befinden sich die meisten Mitarbeiter mit dem aktuell gefahrenen Konzept in Einklang und können sich damit identifizieren. Sehr deutlich zeigt sich dieses Ergebnis dadurch, dass keinem der Befragten die Umsetzung der Kinderrechte gleichgültig ist.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Mitarbeiter schon ein hohes Potential haben, um die Kinderrechte adäquat umsetzen zu können. Sie arbeiten multidisziplinär und stehen zumeist hinter der Umsetzung. Mögliche Verbesserungen können jedoch in der Kommunikation sowohl untereinander, als auch mit der Leitungsebene stattfinden, um dadurch die Arbeitsabläufe und Informationsquellen noch transparenter zu gestalten.

5.4.5 Betrachtung der Forschung auf Mesoebene

Somit schließt sich an der oben genannten Stelle auch die Mesoebene an, da die fehlende Kommunikation nicht nur auf der personellen Ebene zu finden ist, sondern sich bis in die Organisation zieht. Dies bestätigt die Frage danach, ob es Datenbanken gibt um sich Fachwissen aneignen zu können. Beinahe die Hälfte der Befragten scheint diese nicht zu kennen. Sie scheinen jedoch zu existieren, da die meisten Befragten angaben, dass sie diese kennen. Somit scheinen nicht alle Mitarbeiter auf dem gleichen Wissensstand über ihre internen Möglichkeiten zu sein. An dieser Stelle könnten interne Fortbildungen empfohlen werden, sowie die Aufnahme der internen Möglichkeiten in das Qualitätsmanagement oder zumindest in interne Schreiben beim Berufseinstieg in der Outlaw Stiftung.

Die multidisziplinäre Zusammensetzung der Mitarbeiter kann als positiv bewertet werden. Denn um interdisziplinäre Zusammenarbeit gewährleisten zu können, müssen die Mitarbeiter, die gemeinsam an einer Sache arbeiten, aus verschiedenen Persönlichkeiten bestehen, verschiedene Aufgaben haben und verschiedene berufliche Hintergründe besitzen (Dr. Ruflin, 2011). Dies ist laut der Befragung insoweit gegeben, dass die Befragten aus unterschiedlichen Disziplinen der Pädagogik stammen, unterschiedlich alt und schon unterschiedlich lange für die Outlaw Stiftung tätig sind. Zudembekunden die meisten der Befragten eine positive

Haltung gegenüber der Umsetzung der Kinderrechte was zudem auf eine positive Arbeitsmotivation schließen lässt.

5.4.6 Betrachtung der Forschung auf Makroebene

Diese Erkenntnisse können nicht nur für die Outlaw-Stiftung hilfreich sein, sie lassen sich ebenso auf weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe und deren Einrichtungen und die Gesellschaft übertragen. Ebenso auch auf Schulen und/oder den Bereich des „offenen Ganztages“. Die Parallelen lassen sich breit gefächert ziehen und können dazu beitragen, vor allem die Kommunikation über den Umgang mit den Kinderrechten aufrecht zu erhalten, zu erweitern oder vielleicht sogar erst entstehen zu lassen und das pädagogische Fachwissen zu erweitern.

Dies scheint aufgrund der gewonnenen Ergebnisse ein großer Aspekt zu sein, der dazu beiträgt, die Kinderrechte auch aus gesellschaftlichem Blickwinkel umsetzen und gestalten zu können.

Fazit

Durch die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema der Kinderrechte konnte eine vertiefende Recherche bezogen auf den speziellen Bereich der Umsetzung der Kinderrechte durch pädagogische Fachkräfte betrieben werden. Dadurch gelang es zunächst eine Hauptfrage zu entwickeln, aus der sich weitere Teilfragen ableiten ließen.

Den Forschern gelang es durch ein eigens entwickeltes Forschungsinstrument, Daten für die weiterführende, wissenschaftliche Ausarbeitung dieser Bachelorarbeit zu sammeln. Hierbei stellte sich heraus, dass im Forschungsinstrument sowohl Stärken als auch Schwächen vorhanden waren. Diese konnten durch das Forschungsteam analysiert und weiterverarbeitet werden.

Weiterhin konnten trotz der schwachen Rücklaufquote, welche die Forschungsstudie nicht repräsentativ erscheinen lässt, die Haupt- sowie Teilfragen adäquat beantwortet werden.

Somit konnte das Forschungsteam umfangreiche Empfehlungen für die Praxis, für andere Felder der sozialen Arbeit und mögliche Folgestudien aussprechen.

Die Zusammenarbeit des Forschungsteams wurde bereits in den Stärken positiv hervorgehoben und ist an dieser Stelle noch einmal explizit zu benennen. Durch die Zusammenstellung der verschiedenen Persönlichkeiten und deren individuellen professionellen Kompetenzen war es möglich, gemeinsam an einem Ziel zu arbeiten. Die Zusammenarbeit und Arbeitsweise des Teams kann ebenfalls als sehr effektiv und effizient bezeichnet werden. Alle Teammitglieder zeigten eine große Motivation sowohl ihr fachliches als auch ihr persönliches Wissen zu dem Thema weiterzuentwickeln. Mit der Erarbeitung dieser Bachelorarbeit konnten sie ihre Fachkompetenzen auf höchstem Niveau eines Sozialpädagogen wesentlich erweitern:

Wie im Segment 3 des Readers "Die Kreative Fachkraft: Mit Abstand am Nächsten" (Nationales Beratungsgremium Sozialpädagogik der Fachhochschulen / LOO-SPH, 2009) aufgeführt, konnten die Verfasser dieser Arbeit eine gesellschaftliche und soziale Veränderung aufzeigen. Diese wurde anhand einer wissenschaftlichen Methode (Forschung) professionell evaluiert. Die erhaltenen Ergebnisse in Form dieser Bachelorarbeit tragen somit zur gesellschaftlichen Legitimierung und Profilierung des Berufes der Sozialen Arbeit bei.

Abschließend lässt sich sagen, dass das Thema der Umsetzung der Kinderrechte mit dem Blickwinkel auf spezielle strukturelle Bedingungen auf Organisationsebene und persönliche Kompetenzen für pädagogische Fachkräfte, noch in den Kinderschuhen der Forschung steckt. Auch auf der Ebene der Theorie und der empirischen Forschung bietet das Thema umfangreiche Vertiefungsmöglichkeiten.

Die Verfasser dieser Bachelorarbeit hoffen eine gelungene Basis für weiterführende Studien und damit der fachlichen Weiterentwicklung der Umsetzung der Kinderrechte geschaffen zu haben.

Literaturangaben

- BauInfoConsult (2017). *Stichproben*. Von http://www.bauinfoconsult.de/Stichproben_Rechner.html abgerufen
- Baur, N. & Blasius, J. (2014). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Behrend, D. (2012). *Musisch-agogische Methodik*. Bussum: uitgeverijcoutinho.
- Belardi, N. (2013). *Supervision*. München: C.H. Beck oHG
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.J.). *Deutscher Qualitätsrahmen. Kompetenz*. Von <https://www.dqr.de/content/2325.php#Kompetenz> abgerufen
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017). *DQR-Niveaus*. Von <http://www.dqr.de:8002/content/2315.php> abgerufen
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017). Glossar. Von <https://www.dqr.de/content/2325.php#Mitgestaltung> abgerufen
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). *Fragen und Antworten: Kinder- und Jugendrechte*. Von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/fragen-und-antworten--kinder--und-jugendhilfe/86352> abgerufen
- dejure.org (o.J.). *Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz*. Von https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/79a.html abgerufen
- Der Paritätische Sachsen Anhalt (o.J.). *Bundeskinderschutzgesetz tritt zum 01.01.2012 in Kraft*. Von <http://www.paritaet-lsa.de/cms/164-0-> abgerufen
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2017). *Berufsbild*. Von <http://www.dbsh.de/beruf/berufsbilder.html> abgerufen
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2017). *Definition der Sozialen Arbeit*. Von <https://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html> abgerufen
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2017). *Grundlagen für die Arbeit des DBSH*. Von http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft_-PDF-klein_01.pdf abgerufen
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2017-a). *Internationale Fassung der Definition der Sozialen Arbeit*. Von <https://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit/internationale-fassung.html> abgerufen
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2017). *Qualitätskriterien des DBSH*.

- Von https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Qualit_tskriterien.pdf abgerufen
- Deutsches Kindeshilfswerk (2016). *Die Kinderrechte in Deutschland*. Von <https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderrechte/die-kinderrechte-in-deutschland/> abgerufen
- Dexheimer, A. (2011). *Forschung in der Sozialen Arbeit. Ein Beitrag zu einem mehrdimensionalen methodologischen Fundament*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt
- Döring, N. & Bortz J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.
- Dr. Ruflin, R. (2011). *Was ist interprofessionelle Zusammenarbeit?*. Von <http://academy.socialdesign.ch/wpcontent/uploads/2014/05/110212wasistinterdisziplinaerezusammenarbeit.pdf> abgerufen
- Duden (o.J.). *Bedingungen, die*. Von <http://www.duden.de/rechtschreibung/Bedingung#Bedeutung1b#> abgerufen
- Duden (o.J.). *Empathie*. Von <http://www.duden.de/rechtschreibung/Empathie> abgerufen
- Duden (o.J.). *Intrinsische Motivation*. Von <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/intrinsische%20Motivation> abgerufen
- Duden (o.J.). *Pädagogisch*. Von <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/p%C3%A4dagogisch> abgerufen
- Fernstudium und Fernschulen im Vergleich (2016). *Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit*. Von <http://www.fernstudium-soziale-arbeit.de/das-tripelmandat-der-sozialen-arbeit/> abgerufen
- FH Wien (o.J.). *Fach- und Methodenkompetenz*. Von http://kompetenzatlas.fh-wien.ac.at/?page_id=658 abgerufen
- Flick, U. (2007). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung*. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch
- Gräf, C., Probst, S. (2016). *Praxishandbuch Kinderrechte im Alltag von Kinderheimen*. Weinheim Basel: Beltz Juventa
- Häcker, T. & Hilzensauer, W. & Reimann, G. (2008, Ausgabe 2). *Reflexives Lernen*. Von <http://bildungsforschung.org> abgerufen
- Hamburger, F. (2012). *Einführung in die Sozialpädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer

- Urban.
- Hartwig, L., Mennen, G. & Schrapper, C. (2016). *Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik?*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Humanium (o.J.). Geschichte der Kinderrechte. Von <http://www.humanium.org/de/geschichte-kinderrechte/> abgerufen
- Humanium (o.J.). *Rights of the Child*. Von <http://www.humanium.org/en/child-rights/> abgerufen
- Kauffeld, S. (2001). *Teamdiagnose*. Göttingen: Hogrefe.
- Kromrey, H. (2006). *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenauswertung*. Stuttgart: UTB.
- Maywald, J. (2012). *Kinder haben Rechte!*. Weinheim und Basel: BELTZ
- Merchel, J. (2013). *Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Nationales Beratungsgremium Sozialpädagogik der Fachhochschulen. (2009). *Die Kreative Fachkraft. Mit Abstand am Nächsten*. LOO-SPH
- Netzwerk zur Umsetzung der Kinderrechte (2014). *Abschließende Bemerkungen des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes*. Von http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/dokumente/crc_state_report.pdf abgerufen
- Netzwerk zur Umsetzung der Kinderrechte (2014). *Bericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes*. Von <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/un-dialog/56-bericht-2009-2019.html> abgerufen
- Outlaw Kinder- und Jugendhilfe (2016). Hilfen zur Erziehung. Von <http://www.outlaw-ggmbh.de/flexibleerzieherischehilfen/erzieherische-hilfen-bei-outlaw/> abgerufen
- Outlaw Kinder- und Jugendhilfe (2016). *Update. Das Magazin der Outlaw gGmbH*
- Outlaw Kinder- und Jugendhilfe (o.J.) *Outlaw. die Stiftung*. Von <http://www.outlaw-ggmbh.de/ueber-outlaw/die-stiftung/> abgerufen
- Outlaw Kinder- und Jugendhilfe (o.J.). *Update Das Magazin der Outlaw GGMBG. (Ausgabe März 2016)*. Von http://www.outlaw-ggmbh.de/fileadmin/content/Downloads/16_Update_Extern_web.pdf abgerufen
- Prengel, A. & Winklhofer, U. (2014). *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. Band 1: Praxiszugänge*. Toronto: Barbara Budrich.
- Saxion (o.J.). *Der Wissenschaftsaspekt im Tripelmandat*. Von

https://leren.saxion.nl/webapps/blackboard/execute/content/file?cmd=view&content_id=_1274194_1&course_id=_29042_1 abgerufen

Schaffer, H. (2014). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Van Dick, R. & West, M. A. (2005). *Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung*. Göttingen: Hogrefe.

Verschuren, P. & Doorewaard, H. (2005). *Het ontwerpen van een onderzoek*. Utrecht: Lemma BV.

Wider, D. (2013). Aussenperspektiven für die Soziale Arbeit. *SozialAktuell*, Nr.4 2013, S. 1. Von http://www.avenirsocial.ch/de/cm_data/130251_SA_04_010_013.pdf. abgerufen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Tortendiagramm Alter in Jahren	38
Abbildung 2: Tabellarische Ergebnisse zur Frage des Alters	38
Abbildung 3: Tortendiagramm zu den Ausbildungen.....	39
Abbildung 4: Tabellarische Ergebnisse zur Frage der Ausbildung	39
Abbildung 5: Ergebnisse der freien Antwortmöglichkeit	39
Abbildung 6: Tortendiagramm zur Berufserfahrung in Jahren	40
Abbildung 7: Tabellarische Ergebnisse zur Frage der Berufserfahrung in Jahren	40
Abbildung 8: Tortendiagramm zur Frage des Bewusstseins, dass die Kinderrechte konzeptionell verankert sind.....	41
Abbildung 9: Tabellarische Ergebnisse zur Frage des Bewusstseins, dass die Kinderrechte konzeptionell verankert sind.....	41
Abbildung 10: Tortendiagramm zur Frage, ob Mitarbeiter beim Implementierungsprozess beteiligt waren	42
Abbildung 11: Tabellarische Ergebnisse zur Frage, ob Mitarbeiter beim Implementierungsprozess beteiligt waren.....	42
Abbildung 12: Tortendiagramm zur Frage des wöchentlichen Zeitaufwandes.....	43
Abbildung 13: Tabellarische Ergebnisse zur Frage des wöchentlichen Zeitaufwandes für die Umsetzung der Kinderrechte	43
Abbildung 14: Tortendiagramm zur Frage nach Aus- und Weiterbildungen	44
Abbildung 15: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach Aus- und Weiterbildungen	44
Abbildung 16: Säulendiagramm zur Frage nach Datenbanken	45
Abbildung 17: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach Datenbanken	45
Abbildung 18: Säulendiagramm zur Frage nach ausreichend pädagogischem Material	46
Abbildung 19: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach ausreichend pädagogischem Material	46
Abbildung 20: Säulendiagramm zur Frage nach Arbeitsgemeinschaften	47
Abbildung 21: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach Arbeitsgemeinschaften	47
Abbildung 22: Säulendiagramm zur Frage, ob Arbeitsaufträge kontrolliert werden	48
Abbildung 23: Tabellarische Ergebnisse zur Frage, ob Arbeitsaufträge kontrolliert werden	48
Abbildung 24: Tortendiagramm zur Frage, ob erworbenes Wissen weitergegeben wird.....	49
Abbildung 25: Tabellarische Ergebnisse zur Frage, ob erworbenes Wissen weitergegeben wird.....	49

Abbildung 26: Säulendiagramm zur Frage nach Interesse, Wissen mit anderen Fachkräften zu teilen	50
Abbildung 27: Tabellarische Ergebnisse zu Frage nach Interesse, Wissen mit anderen Fachkräften zu teilen	50
Abbildung 28: Tortendiagramm zu Frage nach fachlichen Kenntnissen.....	51
Abbildung 29: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach fachlichen Kenntnissen	51
Abbildung 30: Säulendiagramm zur Frage nach den relevantesten Fähigkeiten	52
Abbildung 31: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach den relevantesten Fähigkeiten	52
Abbildung 32: Säulendiagramm zur Frage nach der persönlichen Haltung	53
Abbildung 33: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach der persönlichen Haltung	53
Abbildung 34: Säulendiagramm zur Frage nach den Grenzen in der Umsetzung	54
Abbildung 35: Tabellarische Ergebnisse zur Frage nach den Grenzen in der Umsetzung	54

Kinderrechte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir heißen Martina Meemann, Valentina Kuhaupt und Linda Kühne. Wir studieren Sozialpädagogik an der Saxion Hochschule in Enschede. In unserer Bachelorarbeit beschäftigen wir uns mit den Kinderrechten und deren Implementierung in dem pädagogischen Alltag. Hierbei fokussieren wir uns auf die Sicht des Mitarbeiters: Welche Rahmenbedingungen und Fähigkeiten würden Sie darin unterstützen die Kinderrechte umzusetzen? Mit Hilfe dieses Fragebogens möchten wir die benötigten Bedingungen für die Umsetzung dieser erforschen.

Wir bitten Sie den Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten und möchten klar zum Ausdruck bringen, dass alle Antworten anonym und zu wissenschaftlichen Zwecken ausgewertet werden.

Danke, dass Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen, um uns bei unserer Forschung für unsere Bachelorarbeit zu unterstützen!

Alter in Jahren

- ☐ unter 25
- ☐ 25 - 35
- ☐ 36 - 45
- ☐ 46 - 55
- ☐ über 55

Welche Ausbildung haben Sie?

- ☐ Sozialarbeiter/-pädagoge
- ☐ Heilpädagoge
- ☐ Heilerziehungspfleger
- ☐ Pädagogische Hilfskraft
- ☐ Sonstige

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

Berufserfahrung in Jahren

- ☐ unter 2
- ☐ 2 - 5
- ☐ 6 -10
- ☐ 11 - 15
- ☐ über 15

Welche fachlichen Kenntnisse muss Ihrer Meinung nach eine Fachkraft im Umgang mit Kinderrechten besitzen?

- ☐ Kenntnisse auf gesetzlicher Ebene
- ☐ Kenntnisse über inhaltliche Themen der UN-Kinderrechtskonvention
- ☐ Geschichtlich-theoretisches Hintergrundwissen in dem Bereich der Kinderrechte

Ist Ihnen bewusst, dass die Kinderrechte konzeptionell in Ihrer Einrichtung verankert sind?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Waren Ihrer Kenntniss nach Mitarbeiter in dem konzeptionellen Implementierungsprozess der Kinderrechte integriert?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht
- ☐ Wäre wünschenswert
- ☐ Ist mir egal

Wie hoch ist der momentaner wöchentlicher Zeitaufwand zur Umsetzung der Kinderrechte in Ihrem pädagogischen Alltag?

- ☐ unter einer Stunde
- ☐ 1 - 3
- ☐ 3 - 5
- ☐ 5 - 7
- ☐ 7 - 10
- ☐ Gar nicht vorhanden

Stehen Ihnen genügend Möglichkeiten für Aus- und Fortbildungen zum Thema Kinderrechte zur Verfügung?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Würde ich gerne haben, scheitert aber an

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

Stehen Ihnen Datenbanken zum Erwerb von Fachwissen zur Verfügung?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Würde ich nutzen, scheitert aber an

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

Steht Ihnen pädagogisches Material zur Verfügung (z.B. Flyer, Broschüren, Beschwerdeverfahren) ?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Was wäre wünschenswert

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

Stehen ausreichend Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung, die an Arbeitsaufträgen zum Thema Kinderrechte arbeiten?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Was wäre wünschenswert

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

Wird die Weiterführung der Arbeitsaufträge kontrolliert?☐

Ja

☐

Nein

☐

Es gibt keine Arbeitsaufträge

Wird erworbenes Wissen zu den Kinderrechten durch Vernetzungsarbeit weitergegeben?☐

Ja

☐

Nein

Haben Sie Interesse daran Ihr Wissen mit anderen pädagogischen Fachkräften zu teilen?☐

Ja

☐

Nein

☐

Wenn Ja, in welcher Form?

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

Welche Fähigkeiten sind aus Ihrer Sicht von besonderer Notwendigkeit um die Kinderrechte im pädagogischen Alltag umzusetzen? (Bitte nur die drei relevantesten ankreuzen)

- ☐ Analysefähigkeit
- ☐ Grundfertigkeiten in Gesprächsstilen
- ☐ Teamfähigkeit
- ☐ Aneignung von Fachwissen
- ☐ Fähigkeit Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen
- ☐ Klientenbezogene Zielführung
- ☐ Fähigkeit gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und darauf zu reagieren
- ☐ Reflexionsfähigkeit
- ☐ Individuelle Problematiken des Klienten erkennen
- ☐ Individuelle Problematiken innerhalb der Organisation erkennen
- ☐ Sonstiges

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

Wie ist Ihre persönliche Haltung gegenüber der Umsetzung der Kinderrechte?

- ☐ Ich stehe voll und ganz dahinter
- ☐ Ich sehe den Bedarf, habe aber Bedenken in der Umsetzung
- ☐ Mir ist die Umsetzung nicht wichtig

Wo sehen Sie entscheidende Grenzen in der Umsetzung der Kinderrechte?

- ☐ Auf Organisationsebene
- ☐ Auf personeller Ebene
- ☐ In der eigenen Haltung
- ☐ Wenig fachlicher Input
- ☐ Fehlendes/ lückenhaftes Konzept
- ☐ Auf finanzieller Ebene
- ☐ Sonstiges

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

ABSENDEN

Kostenlos **Umfrage erstellen** ([/de/?utm_source=frontend&utm_campaign=footer&utm_medium=link&utm_term=v1](https://www.surveio.com/de/?utm_source=frontend&utm_campaign=footer&utm_medium=link&utm_term=v1)) ✓

Powered by **Survio** ([/de/merkmale-funktionen/?utm_source=frontend&utm_campaign=footer&utm_medium=brand&utm_term=v1](https://www.surveio.com/de/merkmale-funktionen/?utm_source=frontend&utm_campaign=footer&utm_medium=brand&utm_term=v1))